

Medizin und Ideologie

2/05



Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

27. Jahrgang 2/2005



Einzelpreis 4,- € B13915



Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie

eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler

Prof. Dr. Hans Schieser

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden, die Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 63 050 000

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig. Um unnötige Kosten zu ersparen, besteht für die österreichischen Mitglieder auch die oben angegebene Bankverbindung in Ramingstein.



Aus der Heiligkeit des Lebens erwächst seine Unantastbarkeit, die von Anfang an dem Herzen des Menschen, seinem Gewissen, eingeschrieben ist.

EVANGELIUM VITAE, Nr. 40

- Serie:* Ist die christliche Kultur Europas noch zu retten? (2. Teil) 4
von Dr. Alfred Häußler
- Aktuell:* Initiative gegen Spätabtreibungen muß alle Abtreibungen erfassen 8
von Richter Knut Wiebe
- Die Einschränkung der Meinungsfreiheit von Lebensrechtlern in Deutschland 10
von Assessor jur. Thomas Zimmermanns
- Symposium:* Der Preis der Gesundheit 17
von Dr. Manfred Lütz
- Communio:* Zu Johannes Paul II. und Benedikt XVI. 21
von Manfred M. Müller
- Kongreß:* Vorankündigung Kongreß der EÄA 26
- Würdigung:* Christa Meves zum 80sten 28
von Prof. Dr. Hans Schieser
- Portrait:* Der „Wunderdoktor“ Sebastian Kneipp 31



Johannes Paul II. - 1920 - 2005

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg
Fon: +43(0)650 - 22 80 002
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: (neue Homepage in Arbeit)

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernhard Gappmaier
Redaktion: Dr. med. Alfred Häußler; Mag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakob Sproski
Druck: Salzburger Druckerei. 5020 Salzburg
Telefon: +43(0)662 - 87 35 07

Medizin und Ideologie erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.
Auf Wunsch senden wir 2 Ausgaben als Probenummern zu.

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



Ist die christliche Kultur Europas noch zu retten?

Der Niedergang der christlichen Kultur, seine Ursachen, seine Folgen und seine Überwindung (Teil 2)

von Dr. Alfred Häußler

Seit 1968 hat sich in Westeuropa und in Nordamerika eine Kulturrevolution vollzogen, die - weil sie, außer in den Universitäten, vor allem in Frankfurt und in Paris, schleichend und verdeckt ablief - von vielen Menschen überhaupt nicht wahrgenommen wurde. Doch sie hat die Kultur Westeuropas und weitgehend auch Nordamerikas stark verändert. Nichts ist besser geworden! Aber vieles schlechter!

Unblutig, subversiv vollzog sich eine Säkularisierung der Menschen! Wer wollte dies angesichts der immer leerer werdenden Kirchen, des lautlosen Glaubensabfalles, der Verweltlichung der Gesellschaft, vor allem der Jugend und schon der Kinder noch bestreiten?! Wir leben in einer Spaßgesellschaft, in der man mit Urlaub, mit Vergnügen jeder Art, mit Essen und Trinken sich den Ernst des Lebens zu vertreiben versucht! Zu Recht spricht man daher von einer Kulturrevolution! Nutznießer dieser kulturellen Revolution ist aber der durch den moralisch-sittlichen Verfall des Westens erstarkte Islam!

Die Kulturrevolution von 1968 hat bisher die Gesellschaft des Westens nicht verändert im Sinne des Marxismus. Das ist der Kulturrevolution nicht gelungen! Doch sie hat durch die von ihr weitgehend erreichte Emanzipation vieler Menschen von allen Geboten und Verboten, von jeder kulturellen Tradition und von der Religion, vor allem der christlichen, den Boden dafür bereitet, daß der Islam als neue Heilslehre weltweit erstarkt ist. Der Islam ist es, welcher durch die Frankfurter Schule zwar ungewollt, aber doch in Wirklichkeit eine unerwartete Renaissance und ein wiedererstarktes Aufleben erfahren hat!

Die islamische Revolution in Persien unter Ajatolla

Khomeini im Februar 1979 ist nichts anderes als die Reaktion islamischer Religionsführer auf den geistig-sittlichen Niedergang der Völker Europas. Diesen Niedergang hat die Frankfurter Schule eingeleitet. Sie trägt dafür die Verantwortung! Denn die Frankfurter Schule wollte ganz bewußt die christliche Kultur Europas zerstören, um auf dem kulturellen und sittlichen Trümmerfeld Europas dem Marxismus zum Sieg zu verhelfen. Waren doch die Kulturrevolutionäre davon überzeugt, daß mit der Arbeiterschaft dies nicht mehr zu erreichen ist.

Das neue 21. Jahrhundert wird geprägt sein, nicht wie es die Frankfurter Schule wollte, von der Auseinandersetzung des Christentums mit dem Marxismus, sondern vom Wettstreit des Christentums mit dem Islam! Die Frankfurter Schule hat also mit ihrer „Kritischen Theorie“ dem Marxismus wirklich nicht gedient. Denn letztendlich hat die Wende im Jahre 1989 als eine ganz und gar nicht gewalttätige Revolution durch den Sieg über den Kommunismus und dessen Zusammenbruch im gesamten Ostblock der Ideologie des Marxismus als einer Irrlehre viel an Zugkraft genommen.

Doch eines hat die Frankfurter Schule wirklich erreicht. Noch weit mehr als Darwin (er lebte von 1808 bis 1882), der mit seiner Abstammungslehre den christlichen Schöpfungsglauben bei vielen Menschen erschüttert hat, hat die Frankfurter Schule durch die von ihr gelehrt und weitgehend auch erreichte Emanzipation vieler Menschen vom christlichen Glauben gerade dem christlichen Glauben und dem christlichen Lebensvollzug vieler Menschen einen unermesslichen Schaden zugefügt! Der bindingslose, der religionslose Mensch und die säkularisierte Gesellschaft erschien den



Strategen der Frankfurter Schule die Voraussetzung zu sein für den Sieg des Neo-Marxismus!

In den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stellte sich aber heraus, daß Horkheimer und auch Adorno als nur reine Katheder-Wissenschaftler sich für die Ausbreitung des Neo-Marxismus nicht mehr als schlagkräftig genug erwiesen hatten. Deshalb gewannen die Kulturrevolutionäre in Herbert Marcuse ein rhetorisches Naturtalent. Dieser war nicht nur schon Professor an der amerikanischen Brandeis-Universität, sondern besaß auch die Fähigkeit, die Menschen anzusprechen und zu mobilisieren, welche bereit waren, statt der nicht zu gewinnenden Arbeiterklasse der Kulturrevolution zum Sieg zu verhelfen. Und dies waren die jugendlichen Studenten.

Für Marcuse waren die radikalisierten Studenten, die Feministinnen, die Homosexuellen und alle Randexistenzen Opfer der westlichen Gesellschaft. Und Marcuse war der Meinung, daß die Versexualisierung der Menschen, besonders aber der Jugend, und auch der Rauschgiftkonsum die stärksten Waffen sind, um die westliche Gesellschaft in ihrer bisherigen Prägung zu untergraben. Davon hielt er mehr als vom Studium noch so vieler Bücher und von vielen Reden! Er forderte daher ein weltweites Bekenntnis zum Lustprinzip! Also genau das, was auch de Sade am Anfang des 19. Jahrhunderts schon in Frankreich vertreten hatte. Dadurch wurde Marcuse zur eigentlichen Kultfigur der Studentenrevolten in ganz Europa.

Als im Mai 1968 die Studenten in Paris, aufgehetzt von Daniel Cohn-Bendit, einen gewaltsamen Aufstand erprobten und die gesamte Großstadt fast lahmlegten, trugen sie Spruchbänder mit der Aufschrift: „Marx, Mao, Marcuse“. Eines der Schlagworte der demonstrierenden Studenten an den Hochschulen war auch: „Make love, not war“. Diese Losung zog vor allem während des Vietnam-Krieges viele auf die Seite der einen Umsturz provozierenden Studenten.

Unter Liebe verstand Marcuse freilich nicht die Liebe im christlichen Sinne, sondern nur die zügellose Ausübung der Sexualität mit „Pille“, Kondomen und bei deren Versagen mit nachfol-

gender Abtreibung. Denn eines waren die 68er-Revolutionäre immer: Sie waren kinder- und familienfeindlich! Denn die Familie war für sie ein autoritäres Konstrukt vergangener Zeit! Und deshalb galt es, dieses altmodische und überholte Konstrukt früherer Zeiten zu überwinden.

Marcuse und mit ihm die Frankfurter Schule waren es, welche Ehe und Familie als staatstragende Institutionen und als den Sozialstaat und die Volkssubstanz erhaltende und in der Schöpfungsordnung gegründete Einrichtungen radikal zerstören wollten. Denn mit dem Umsturz der Schöpfungsordnung für das Zusammenleben der Menschen in Ehe und Familie sollte ein gesellschaftliches Chaos erreicht werden, auf dem man meinte, eine sozialistische Gesellschaft im Sinne des Neo-Marxismus aufbauen zu können.

„Schlagt kaputt, was euch kaputt macht“ war ein Schlagwort der 68er Kulturrevolutionäre. Dass von den chaotischen Plänen sich nichts verwirklichen ließ, ist der längst verbürgerlichten Arbeiterschaft zu verdanken, aber auch zusätzlich noch dem Zusammenbruch des Kommunismus in ganz Osteuropa im Jahre 1989. Dieses unerwartete und deswegen dramatische Geschehen nahm auch den 68er-Revolutionären viel Wind aus den Segeln, wenn man auch sagen muß, daß trotz des Umsturzes in ganz Osteuropa hier in Deutschland nicht wenige ehemalige 68er-Revolutionäre in höchsten Regierungsämtern tätig sind.

Marcuse selbst schrieb in seinem Buch „Die fleischfressende Gesellschaft“: „Man kann mit Fug und Recht von einer Kulturrevolution sprechen, da sich der Protest gegen das gesamte kulturelle Establishment richtet“. Die Hoffnung, daß sich Arbeiter gegen ihre kapitalistischen Arbeitgeber erheben würden, war für Marcuse „Schnee von gestern“. Darauf setzte er nicht!

Darum wollte er die Fundamente der abendländischen Kultur zerstören. Und die waren in seinen Augen die christliche Religion und die christlichen Kirchen. Sie galt es zu zerstören! Und dies nicht ganz offen, sondern immer verdeckt. Deshalb wurde folgende Taktik gewählt: Den langen Marsch durch die Institutionen antreten und in ihnen arbeiten, um gleichzeitig dort zerstörerisch



zu wirken! So erhoffte man eine Gegenkultur zu erreichen, nicht durch Konfrontation, sondern durch Einschleichung und Infiltration.

Nichts war den Kulturrevolutionären wichtiger als die Abschaffung der Familie! Sie wurde von ihnen als eine diktatorische Einrichtung betrachtet. Denn schon Karl Marx vertrat in seiner Schrift „Die deutsche Ideologie“ die Ansicht, der patriarchalische Mann betrachte die Familie mit Frau und Kindern als sein Eigentum, über das er verfügen könne. Und auch Friedrich Engels war der Meinung, daß jede Diskriminierung von Frauen von der patriarchalischen Familie herrühre.

Ebenso war Erich Fromm der Überzeugung, daß die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht naturgegeben sind, sondern nur eine Folge der abendländischen Kultur seien. Gerade deswegen müsse diese Kultur beseitigt werden. So wurde Erich Fromm zu einem Mitbegründer der Ideologie des Feminismus. Auch Wilhelm Reich hielt die autoritäre Familie für die Grundeinheit des autoritären Staates. Er war der Meinung, daß nationaler Imperialismus seine Wurzeln im Familienimperialismus habe. Nach Theodor W. Adorno war sogar die patriarchalische Familie der Ursprung des Faschismus und seiner deutschen Ausprägung des Nationasozialismus.

Nur so ist es zu verstehen, daß die Frankfurter Schule statt der Familie mit dem Vater als Familienoberhaupt das Matriarchat forderte. In ihm sollte die Mutter die führende Rolle spielen und der Mann sich unterordnen. Welche Veränderungen die Frankfurter Schule in der Gesellschaft der westeuropäischen Staaten und der USA herbeizuführen vermochte, sehen wir daran, daß Frauen von jetzt an in allen Berufen, die einstmals Männern vorbehalten waren, Einzug hielten. Erst seitdem haben wir Pfarrerinnen, sogar Bischöfinnen, Soldatinnen, Pilotinnen, Fußballerinnen. Sogar Pilotinnen in Kampfflugzeugen und Boxerinnen gibt es heute!

Die Frankfurter Schule war wirklich ein Geburtshelfer der feministischen Revolution. Diese wurde aber durch das Buch „Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir gegründet. Dieses Buch ist erstmals im Jahre 1949 in Paris erschienen. Es gilt

als die „Bibel“ des Feminismus und wurde bald in der ganzen Welt verbreitet, vor allem in der USA. Man kann mit vollem Recht heute behaupten, daß die Ideologie des Feminismus die Abtreibungsseuche in den westlichen Staaten Europas und der USA nicht nur ausgelöst hat, sondern auch in den Parlamenten dieser Staaten alle bis dahin geltenden Gesetze zum Schutz des Lebens noch nicht geborener Kinder zum Fall gebracht hat!

Seitdem und zusätzlich noch durch Einführung der „Pille“ – 1962 in Europa – erleben wir einen Geburtenschwund ungeahnten Ausmaßes und damit den so besonders harmlos genannten „demographischen Faktor“. Dieser „demographische Faktor“ hat sich aber längst zu einer demographischen Katastrophe entwickelt! Dieser ruiniert die Wirtschaft ganz Europas und macht die Sozialeinrichtungen unbezahlbar.

Nicht umsonst hat daher die „Ulmer Denkschrift“ aus dem Jahre 1964, angeregt von Dr. Ernst in Ulm, unterschrieben von 400 Ärzten, vornehmlich aus dem Südwesten Deutschlands, vor jeder Propagierung der „Pille“ gewarnt. Doch diese „Ulmer Denkschrift“ an die damalige deutsche Bundesregierung gerichtet fand keinerlei Beachtung, weder bei der Regierung, noch bei den Menschen. Nur im Vatikan wurde man auf sie aufmerksam, was mit der Grund für die Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae vitae“ im Jahre 1968 war. Diese Enzyklika wurde sofort weltweit nicht nur abgelehnt, man bekämpfte sie sogar mit Hohn und Spott!

Und jetzt, zu Beginn des 3. Jahrtausends, redet man immer noch nicht über die wahren Gründe des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs der Völker Westeuropas, nämlich über die Tötung von Hunderttausenden ungeborener Kinder und dazu noch Hunderttausenden, wahrscheinlich sogar in die Millionen gehenden verhüteter Kinder! Darüber zu reden ist ein Tabu-Thema geworden! Man darf höchstens von der Überalterung der Bevölkerung sprechen.

So treibt man weiter ab und verhütet Kinder, die wir zur Aufrechterhaltung einer blühenden Wirtschaft und eines notwendigen Finanzaufkommens benötigen, um den älteren Menschen den



verdienten Ruhestand zu sichern, den heranwachsenden Jugendlichen aber auch eine gediegene Ausbildung zu ermöglichen.

Verschweigen wir doch nicht, daß das beschämende Ergebnis der Pisa-Studie für das „Volk der Dichter und Denker“ auch mit dem Geburtenchwund zu tun hat! Wir verhüten heute durch die „Pille“ möglicherweise einen Beethoven und Mozart, einen Goethe und Schiller, einen Michelangelo oder Leonardo da Vinci, einen Einstein oder Kopernikus. Oder wenn wir diese nicht verhüten, dann treiben wir sie womöglich noch „rechtswidrig, aber straffrei“ ab!

Die Frankfurter Schule und die von ihr vertretene Lehre der „Kritischen Theorie“ ist die geistige Bewegung, welche die Gesellschaft Europas in den vergangenen vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts am meisten geprägt hat. Schließlich organisierten sich die Anhänger der Frankfurter Schule nach 1968 zur „außerparlamentarischen Opposition“. Aus ihr ging die RAF, die Rote-Armee-Fraktion hervor. Diese schreckte vor Morden an Wirtschaftsführern wie dem Präsidenten der deutschen Bank, Vorstandsmitgliedern von Daimler und Siemens sowie dem damaligen deutschen Generalbundesanwalt nicht zurück.

Erst der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus im gesamten Ostblock, der Fall der Berliner Mauer und die Sprengung des eisernen Vorhangs mit der Wiedervereinigung Deutschlands führten mit zum Ende der gewaltsamen Durchsetzung des Neo-Marxismus durch revoltierende Studenten.

Die Kulturrevolution mit dem Ziel der Ablösung christlich-abendländischen Denkens und Verhaltens ist jedoch nicht beendet! Sie läuft weiter und hat schleichend und subversiv weiterhin große Erfolge in der Säkularisierung Europas! Mit Recht spricht daher Gräfin Dönhoff, die verstorbene Herausgeberin und Schriftleiterin der Wochenzeitung „Die Zeit“, von einem „metaphysischen Vakuum“, welches sie als das ernsthafteste Problem Deutschlands für die Zukunft bezeichnet.

Wenn schon Friedrich Nietzsche bereits am Ende

des 19. Jahrhunderts von einer „Agonie des Christentums“ sprach und deshalb eines seiner Werke „Am Sterbebett des Christentums“ nannte, so versuchten in den letzten vier Jahrzehnten des vergangenen 20. Jahrhunderts die Kulturrevolutionäre der Frankfurter Schule mit ihrer „Kritischen Theorie“ über das sexuelle Verderben der Jugend den christlichen Glauben und die christliche Kultur des Abendlandes in weiten Teilen der Gesellschaft zu zerstören.

Die Entchristlichung und damit die Säkularisierung der Gesellschaft der Völker Europas ist bereits weit fortgeschritten! Unsere Aufgabe und sogar unsere Pflicht ist es, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Wir sind aufgerufen, die Reevangelisierung und die Rechristianisierung Europas einzuleiten und ihnen zum Sieg zu verhelfen!

Nur dieser Zielsetzung dienen die Enzykliken „Humanae vitae“ von Papst Paul VI. und „Veritatis splendor“ von Papst Johannes Paul II.

(Ende des zweiten Teils.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe 3/2005)

Die Auseinandersetzungen zur Zeit der so genannten Studentenrevolution hat der damalige junge Theologieprofessor Joseph Ratzinger in Tübingen „hautnah erlebt.“ Zitat: „(...) die marxistische Revolution zündete an der ganzen Universität, erschütterte sie in ihren Grundfesten (...) Ich habe das grausame Antlitz dieser atheistischen Frömmigkeit unverhüllt gesehen, den Psycho-Terror, die Hemmungslosigkeit, mit der man jede moralische Überlegung als bürgerlichen Rest preisgeben konnte, wo es um das ideologische Ziel ging (...) Die blasphemische Art, in der nun das Kreuz als Sodomasochismus verhöhnt wurde, die Heuchelei, mit der man sich - wenn nützlich - weiterhin als gläubig ausgab, um die Instrumente für die eigenen Ziele nicht zu gefährden, das alles konnte und durfte man nicht verniedlichen oder wie irgendeine akademische Auseinandersetzung ansehen.“

(aus: Joseph Kardinal Ratzinger, Aus meinem Leben. Erinnerungen, DVA, Stuttgart 1998, 139 ff)



Initiative gegen Spätabtreibungen muß alle Abtreibungen erfassen

von Knut Wiebe, Richter am Landgericht in Köln

Das Ausmaß der Abtreibungen in Deutschland ist erschreckend. Nicht zuletzt hat hierzu die Liberalisierung des Abtreibungsrechts beigetragen. Denn seitdem sind die Abtreibungszahlen zunehmend gestiegen. Gesetzgeberisch eingeleitet wurde diese Entwicklung 1975 mit der Einführung der Indikationenlösung. Fortgesetzt wurde sie mit der seit 1995 geltenden Beratungsregelung, die Indikationen nur noch für Abbrüche jenseits der Zwölf-Wochenfrist (§ 218a StGB) vorsieht. Realistischerweise muß von jährlich bis zu 250.000 Abtreibungen ausgegangen werden. Selbst wenn man die Angaben des Statistischen Bundesamtes zugrundelegt, müssen jährlich bis zu 135.000 Schwangerschaftsabbrüche beklagt werden. Dass die Zahlen derzeit leicht rückläufig sind, liegt allein daran, daß sich die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter verringert hat, eine Folge der jahrelangen Abtreibungspraxis. Hierzu gehören auch Jahr für Jahr etwa 800 Spätabtreibungen (ab der 22. Schwangerschaftswoche). Bei diesen tritt, insbesondere wenn das Kind seine Abtreibung überlebt, das Unrecht besonders deutlich zu Tage. Um wenigstens dieses Unrecht einzudämmen, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Gesetzesinitiative eingebracht, mit der sie, allerdings ohne das Abtreibungsrecht im übrigen tangieren zu wollen, die Zahl der Spätabtreibungen zurückdrängen will¹. Dies soll in erster Linie über die Einführung einer Pflichtberatung vor Spätabtreibungen erreicht werden, ein Vorschlag, der auch in der Anhörung vor dem Familienausschuß des Bundestages Zustimmung gefunden hat². Des weiteren ist eine Einschränkung der Arzthaftung nach einem „mißglückten“, also überlebten Schwangerschaftsabbruch auf grobe Fahrlässigkeit vorgesehen.

Frauen, die sich erst gegen Ende ihrer Schwangerschaft zur Abtreibung entschließen, haben in der Regel kurz vorher erfahren, dass sie ein behindertes Kind erwarten. Belastet dies die Schwangere unter Berücksichtigung ihrer gegen-

wärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse gesundheitlich so sehr, daß nach ärztlicher Erkenntnis der Abbruch der Schwangerschaft angezeigt ist, ohne daß eine zumutbare Alternative gesehen wird, sind die Voraussetzungen einer medizinisch- sozialen Indikation im Sinne des § 218a Absatz 2 StGB erfüllt. Eine Spätabtreibung ist dann straffrei möglich. Allerdings haben Kinder ab der 22. Schwangerschaftswoche außerhalb des Mutterleibes mit medizinischer (neonatologischer) Hilfe schon eine dauerhafte Überlebenschance. Richtig kann daher nur sein, die Schwangerschaft - vaginal oder operativ - so zu beenden, daß zugleich das Überleben des Kindes ermöglicht wird. Die Alternative zur Spätabtreibung besteht dann darin, daß das vorzeitig entbundene Kind zur Adoption gegeben werden kann. Eine solche Freigabe ist zumutbar im Sinne des Gesetzes, da die Frau an einer nicht erforderlichen Tötung ihres Kindes kein eigenständiges Interesse haben kann. Daß bis zum Abschluss des Adoptionsverfahrens Unterhaltspflichten auf die Mutter - und soweit bekannt auch auf den Kindsvater - zukommen können, ist kein Grund, die Adoption als zumutbare Alternative zur Spätabtreibung zu verwerfen.

Spätabtreibungen werden wie Schnittentbindungen oder Frühgeburten durchgeführt. Ihr Ziel ist es jedoch, ein totes Kind zur Welt zu bringen. Deshalb wird bei Einleitung der Spätabtreibung keine Rücksicht auf das Kind genommen. Dies führt im allgemeinen schon zum gewünschten „Erfolg“. Es gibt aber auch Kinder, die ihre Spätabtreibung überleben. Diese Kinder werden, sei es weil sie nicht überleben können, sei es, weil sie nicht überleben sollen, im Kreissaal abgelegt und nahezu unversorgt liegengelassen. Zumeist tritt der Tod alsbald ein. Immer wieder kommt es aber vor, daß ein Kind auch noch sein „Liegenlassen“ überlebt. Zu trauriger Berühmtheit ist das „Oldenburger Baby“ gelangt³, das nicht einmal ein Einzelfall ist⁴. Diese Kinder haben nun



auch noch über Stunden Hunger und Durst gelitten, weshalb das Geschehen zu Recht als grauhaft und unmenschlich gebrandmarkt wird. Über ihre körperlichen Qualen hinaus haben sie Todesangst gehabt und waren in höchster Lebensgefahr. Oft bleiben sie, teils als Folge ihrer Unterversorgung, auf Dauer schwerstgeschädigt. Andere Kinder wiederum versterben über dem „Liegenlassen“ nur deshalb, weil ihnen die allgemeine oder medizinische Versorgung vorenthalten wird. Dann muß von Kindes-tötung durch Unterlassen gesprochen werden. In Einzelfällen kommt es nach der Geburt sogar zu direkten Tötungshandlungen. So sollte das „Zittauer Baby“ durch Zuhalten von Mund und Nase erstickt werden⁵. Dabei ist der Arzt verpflichtet, alles zu tun, um das Leben eines lebend geborenen Kindes zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn er kurz zuvor noch aufgrund des mit der Mutter geschlossenen und von der Rechtsprechung als wirksam (!) angesehenen Abtreibungsvertrages verpflichtet war, eben dieses Kind als Totgeburt zur Welt zu bringen.

Erhält der Arzt nun, wie es seine Pflicht ist, das planwidrig geborene Kind am Leben, so muß er nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs damit rechnen, für den Unterhalt des Kindes herangezogen zu werden⁶. Dies jedenfalls dann, wenn er seine Verpflichtung aus dem Abtreibungsvertrag mit der Schwangeren nicht *lege artis* erfüllt. Was nichts anderes heißt, als daß der Arzt „schuld“ ist am Überleben des Kindes! Eine glatte Umkehrung der ärztlichen Aufgabenstellung. Der Widersinn einer solchen „Rechtslage“ ist dementsprechend auch nicht zu übersehen! Um dieser Situation zu entgehen, entscheiden sich immer mehr Abtreibungsärzte dafür, das Überlebensrisiko (!) durch den sogenannten Fetozid auszuschließen. Hierbei wird der Tod des Kindes noch vor der Einleitung der Spätabtreibung herbeigeführt. Bis vor kurzem wurde die tödlich wirkende (Kaliumchlorid-) Spritze von außen direkt in das Herz des Kindes gesetzt; heute wird die tödliche Substanz über die Nabelschnur injiziert⁷. Und das, es ist zu wiederholen, bei außerhalb des Mutterleibes schon lebensfähigen Kindern! Ist zudem, bei Spätabtreibungen nahezu regelmäßig, anzunehmen, daß das Kind mit einer Behinderung geboren wird, so kommt hinzu, daß nach

Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Tötung eines Menschen benachteiligt diesen demnach nicht?

Bei aller Bedrückung, die mit Spätabtreibungen verbunden ist, darf aber nicht übersehen werden: Jede Abtreibung, ganz gleich ob sie zu Beginn oder gegen Ende der Schwangerschaft erfolgt, beinhaltet, auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts⁸, die Tötung eines ungeborenen Kindes. Denn mit jeder Abtreibungshandlung wird ein jeweils individuell schon festgelegtes, also einzigartiges Menschenleben im vorgeburtlichen Entwicklungsstadium ausgelöscht. Es gibt auch keinen Grund, der dies rechtfertigen könnte. Nicht einmal wenn, ohnehin sehr selten, aufgrund der Schwangerschaft eine Gefahr für Leib oder Leben der Mutter besteht, ist es erforderlich, den Embryo gezielt zu töten⁹. Wie bei der Trennung siamesischer Zwillinge muss der Arzt alles tun, um das Leben beider, hier also von Mutter und Kind zu retten. Gelingt ihm dies nicht, kann nicht von einer vorwerfbaren Tötung des Kindes gesprochen werden. Vielmehr muss sein Tod dann als unvermeidbare Folge des Versuchs angesehen werden, nicht nur das Leben der Mutter, sondern auch das Leben des Kindes zu retten. Kann damit schon die medizinische Indikation nicht überzeugen, so können es die anderen Indikationen erst recht nicht. Noch weniger als durch Indikationen wird das Leben des Kindes durch die seit 1995 geltende Beratungsregelung geschützt. Hiernach ist zwar gemäß § 218a Absatz 1 StGB dem Abbruch bis zur 12. Schwangerschaftswoche eine Pflichtberatung vorgeschaltet. Sie soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen und der Frau bewusst machen, daß das ungeborene Kind „in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben“ hat (§ 219 StGB). Dennoch kann die Schwangere nach einer solchen Beratung ihr Kind von einem Arzt (!) straffrei töten lassen. Damit zeigt sich, daß die gesetzliche Beratungsregelung nicht das Kind vor seiner Tötung schützt, sondern die Frau vor Strafe, wenn sie es tötet beziehungsweise töten läßt. Es verwundert daher nicht, daß die Beratungsregelung bei Abtreibungen bis zur 12. Schwangerschaftswoche als Maßnahme des Lebensschutzes versagt hat. Bei



„beratenden“ Spätabbrüchen wird dies nicht anders sein. Schon deshalb verbietet es sich, die Beratungsregelung auf Spätabtreibungen auszudehnen.

Auch der Vorschlag, die Haftung des Arztes nach einem „mißglückten“ Schwangerschaftsabbruch auf grobe Fahrlässigkeit zu beschränken, ist weder ein wirksames noch ein vertretbares Mittel zur Eindämmung von Spätabtreibungen. Wirksam ist der Vorschlag schon deshalb nicht, weil die Tendenz zum „medizinisch“ sicheren Fetozid hingeht. Damit wird ein Überleben des Kindes ausgeschlossen und die Frage der Haftung sich nicht mehr stellen. Wollte man (Spät-) Abtreibungen wirklich eindämmen, müßte man also nicht die Haftung des Arztes, sondern seine Tätigkeit einschränken. Richtig wäre weiter, jede Form der (Spät-) Abtreibung zu verbieten und den Abtreibungsvertrag zwischen Schwangerer und Arzt als das einzustufen, was er ist: nämlich sittenwidrig und nichtig. Schon die Abrede zum Schwangerschaftsabbruch, vergleichbar der Vereinbarung zu einem Verbrechen (§ 30 Absatz 2 StGB), müßte unter Strafe stehen und dann auch strafrechtlich verfolgt werden, wollte man das ungeborene Leben wirklich schützen.

Mag der Konflikt der Schwangeren mit ihrer Situation noch so vehement sein: ein Staat, der schwangere Frauen weder ausreichend finanziell unterstützt noch wirksam gegen ein sie sehr häufig zum Abbruch nötiges Umfeld (z.B. Kindesvater, Familienangehörige) in Schutz nimmt, sondern stattdessen die Tötung seiner ungeborenen Kinder freigibt, hat aufgehört, in seinem Kern ein Rechtsstaat zu sein. Denn er gestattet, es sei nach Beratung oder aufgrund einer vermeintlich einschlägigen Indikation, dem einen Menschen über das Leben eines anderen Menschen zu verfügen. Dies zu ändern, bedarf es keiner Neuregelung für Spätabtreibungen, sondern einer Korrektur der Abtreibungsgesetzgebung überhaupt. Eine solche Korrektur hatte das Bundesverfassungsgericht von vornherein angeordnet, falls sich die Beratungsregelung nicht bewähren würde¹⁰. Daß dieser Fall eintreten würde, war von Anfang an zu erwarten; daß er auch tatsächlich eingetreten ist, ist angesichts der eingangs geschilderten Abtreibungszahlen schon seit geraumer Zeit nicht mehr zu überse-

hen. Aus diesem Grunde muß der Bundestag seiner Pflicht, das Abtreibungsrecht zu ändern und einen wirksamen Lebensschutz zu beschließen, endlich nachkommen.

¹ Bundestagsdrucksache 15/ 3948

² Tagespost vom 19. 2. 2005: Eine Frage der Beratung (Fietz)

³ Tröndle NStZ 1999, 462 ff; Foth JR 2004, 368; Amtsgericht Oldenburg ZfL 2004, 117 ff mit Anmerkung des Verfassers

⁴ ein dem Oldenburger Geschehen vergleichbarer Fall war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens StA Saarbrücken, Az: 10 Js 21771/93, welches mit Bescheid vom 24. 1. 2001 endgültig eingestellt wurde, da die Staatsanwaltschaft keinen Anhaltspunkt für ein strafbares Verhalten des Arztes gefunden hatte.

⁵ BGH ZfL 2003, 83 ff mit Anmerkung des Verfassers

⁶ vgl. BGH ZfL 2002, 74 = NJW 2002, 2636;

Jäger MDR 2004, 1283 mit Hinweis auf OLG Zweibrücken MDR 1997, 549

⁷ Merkel, Nomos- Kommentar Rn 111 zu § 218a StGB, Stand: 30.11.2003

⁸ BVerfG 1993, 1751, 1754

⁹ vgl. hierzu „Über Fragen der Familienmoral und der Nachkommenschaft“, Ansprache von Papst Pius XII. am 28. 11. 1951, der im Abschnitt: „Wann ist ein ärztlicher Eingriff erlaubt?“ die direkte Tötung des Embryos auch dann ablehnt, wenn die Schwangere sich unabhängig von ihrer Schwangerschaft einem nicht aufschiebbaren lebenserhaltenden chirurgischen Eingriff unterziehen muss. Aufgabe des Arztes, so der Papst, sei es, zu versuchen neben dem Leben der Mutter auch das Leben des Kindes zu retten. Text der Ansprache abgedruckt in:

„Herder-Korrespondenz“ 1952, 170 ff

¹⁰ sog. Beobachtungs- und Korrekturpflicht, BVerfGE 88, 203, 309 = NJW 1993, 1751, 1767; vgl. hierzu -zuletzt- die Erklärung der Juristenvereinigung- Lebensrecht in ZfL 2003, 71 ff

Die Einschränkung der Meinungsfreiheit von Lebensrechtlern in Deutschland

von Assessor jur. Thomas Zimmermanns

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland weitgehend unbemerkt eine Entwicklung vollzogen, die zu großer Sorge Anlaß gibt. Und zwar handelt es sich dabei um die Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit von Lebensrechtlern, indem deren Äußerungen gegen Abtreibungsärzte oder Klinikträger zivilrechtlich unter Androhung eines hohen Zwangsgeldes (i.d.R. 250.000,— €) untersagt oder sogar strafrechtlich wegen



Beleidigung oder übler Nachrede und unter Verhängung von Geld- oder sogar Freiheitsstrafen verfolgt werden. Einige der bekanntesten und aufschlußreichsten Fälle möchte ich in diesem Beitrag näher darstellen und juristisch und ethisch bewerten.

1. Ausgangspunkt: Die Rechtslage zur Meinungsfreiheit Mitte der 90er Jahre

In Art. 5 Abs. 1 GG ist die Meinungsfreiheit grundgesetzlich geschützt. Gem. Art. 5 Abs. 2 GG findet dieses Grundrecht seine Schranke an den allgemeinen Gesetzen und an dem Schutz der persönlichen Ehre. Zum Verhältnis von Meinungs- und Pressefreiheit zu Ehre und Persönlichkeitsrecht hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schon im Jahre 1958 die Auffassung vertreten, daß im Rahmen politischer oder gesellschaftlicher Auseinandersetzungen eine Vermutung für die Zulässigkeit einer Meinungsäußerung besteht, auch wenn diese ehrverletzend ist.¹ Denn das Grundrecht der Meinungsfreiheit sei in einer freiheitlichen Demokratie von konstitutiver Bedeutung. Es wolle gewährleisten, daß jeder frei sagen kann, was er denkt, auch wenn er für sein Urteil keine nachprüfbaren Gründe angibt oder angeben kann.² Es komme auch nicht darauf an, ob die Äußerung rational oder emotional ist, ob sie als wertvoll oder wertlos, als richtig oder als falsch angesehen wird.³ Vor allem strafrechtliche Verurteilungen seien zu vermeiden, da hierdurch eine Einschüchterungswirkung erzeugt werde und die Gefahr der Lähmung und Verengung des Meinungsbildungsprozesses bestehe.⁴

Von vornherein unzulässig seien nur Angriffe auf die Menschenwürde sowie Schmähkritik. Schmähkritik liege dann vor, wenn nicht die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung der Person des Angegriffenen im Vordergrund steht.⁵ Bei Äußerungen über die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Fragen sei hiervon allerdings nur ausnahmsweise auszugehen.⁶ Diese Grundsätze gelten im Übrigen nicht nur bei Meinungsäußerungen gegen Personengruppen (Ärzte, Soldaten usw.), sondern auch gegen Einzelpersonen; die Rechtsprechung des

BVerfG macht diesbezüglich keine Einschränkung.⁷

Liegt keine Schmähkritik vor, so müsse eine Abwägung zwischen dem Grundrecht der Meinungsfreiheit des Äußernden und dem Persönlichkeitsrecht des Angegriffenen vorgenommen werden⁸, wobei jedoch fast immer der Meinungsfreiheit des Äußernden der Vorrang eingeräumt wurde⁹, was sogar so weit ging, daß die Äußerung „Soldaten sind Mörder“ durch Pazifisten für zulässig erklärt wurde.¹⁰ Ein Abweichen von der Vermutungsregel bedürfe einer Begründung, die der konstitutiven Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie, in der die Vermutungsregel wurzelt, Rechnung trägt.¹¹ In Anbetracht einer solchen Ausweitung der Meinungsfreiheit erscheint es von vornherein ausgeschlossen, daß Abtreibungsgegner wegen ihrer Äußerungen gerichtlich verurteilt werden könnten. Die nachstehenden Beispiele beweisen jedoch, daß es sich anders verhält.

2. Der Fall Lerle

Im Herbst 1997 verteilte der Lebensrechtler Dr. Johannes Lerle vor dem Klinikum Nord in Nürnberg, in dem der Mediziner Dr. F. in von der Stadt gemieteten Räumen jährlich Tausende Abtreibungen vornimmt, Flugblätter, in denen es heißt „Kindermord im Klinikum Nord“ und worin Dr. F. als „Mörder“ und „Berufskiller“ bezeichnet wird. Daraufhin wurde Lerle zunächst auf die Klage Dr. F.'s und der Stadt Nürnberg zivilrechtlich im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Zwangsgeldes von 500.000 DM zur Unterlassung seiner Äußerungen verurteilt.¹² Es folgten Strafverfahren: Wegen Beleidigung Dr. F.'s wurde er vom AG Nürnberg zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen à 20 DM verurteilt.¹³ Das Gericht ging dabei davon aus, daß Lerle Dr. F. habe schmähen wollen. Seine Berufung wurde vom LG Nürnberg-Fürth zurückgewiesen.¹⁴ In der Urteilsbegründung des LG fanden sich erschreckende Aussagen. So heißt es dort etwa, Embryonen seien keine Menschen, Lerle wisse dies genau und behaupte dies nur deshalb, um Dr. F. ungestraft beleidigen zu können!¹⁵ Und keines der angerufenen höheren Gerichte hat dem



widersprochen! Das BayObLG wies die Revision Lerles als „offensichtlich unbegründet“ zurück.¹⁶ Die hiergegen erhobene Verfassungsbeschwerde wurde vom BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen.¹⁷ Die Begründung bestand im Wesentlichen nur in einem einzigen Satz: „Auch der Kampf gegen ein vermeintliches Unrecht gibt dem Beschwerdeführer nicht das Recht, seinerseits anderen Unrecht zuzufügen“. Das BVerfG nennt die Abtreibung ein „vermeintliches“ Unrecht, obwohl das Gericht selbst der Auffassung ist, daß nicht indizierte oder nur auf die soziale Indikation gestützte Abtreibungen rechtswidrig sind, ja daß sie sogar vom Gesetzgeber und von der Rechtsordnung als Unrecht gekennzeichnet werden müssen.¹⁸ Des weiteren spricht das BVerfG nur davon, daß hier einem anderen „Unrecht“ zugefügt worden sei. Hier ist auf einmal keine Rede mehr von seinen bisherigen Grundsätzen, etwa daß das Grundrecht der Meinungsfreiheit ein für die freiheitlich-demokratische Grundordnung konstitutives Recht darstellt, daß jeder frei sagen können muß, was er denkt usw.

3. Weitere Fälle

Es sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, daß eine Verurteilung von Abtreibungsgegnern nicht nur dann erfolgte, wenn sie zu Äußerungen wie „Mörder“ und „Berufskiller“ griffen, sondern auch bei wesentlich mildereren Äußerungen, ja schließlich sogar bei dem wahrheitsgemäßen Hinweis auf die Abtreibungstätigkeit in einer Arztpraxis.

a) Im Herbst 1997 hatte ein anderer Abtreibungsgegner ebenfalls in der Nähe des Nürnberger „Klinikum Nord“ Flugblätter verteilt, in denen er die Abtreibungen als „Kindermord im Mutterschoß“ und als „Babycaust“ bewertete. Den für die Abtreibungen verantwortlichen Dr. F. nannte er einen „Tötungsspezialisten“. Daraufhin wurde er auf die Klage der Stadt Nürnberg und des Klinikums hin vom LG Nürnberg-Fürth zur Unterlassung der Äußerung „Damals Holocaust – heute Babycaust“ und „Kindermord im Mutterschoß“ verurteilt, sofern diese Äußerungen in Bezug auf das Nürnberger „Klinikum Nord“ erfolgen.¹⁹ Das OLG Nürnberg wies die Berufung

des Beklagten zurück²⁰ und begründete seine Entscheidung damit, daß die Äußerungen eine besonders schwere Beeinträchtigung des Ansehens des Klinikträgers bedeuten, was zu einer Erschütterung des Vertrauens der Öffentlichkeit in dieses Krankenhaus und seine Ärzte führe, wodurch die Ausübung dieser Trägerschaft und die gesundheitliche Betreuung Kranker schwerwiegend beeinträchtigt werde. Der BGH hielt jedoch letztinstanzlich diese Äußerungen für zulässig, da sie durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt seien.²¹

Wegen dieser Äußerungen wurde dieser Abtreibungsgegner jedoch auch strafrechtlich verfolgt. Nachdem er in erster Instanz vom AG Nürnberg freigesprochen worden war,²² wurde er auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hin wegen Beleidigung des Klinikums und der in ihm tätigen Mitarbeiter zu einer Geldstrafe verurteilt.²³ Die Äußerungen seien als unzulässige Schmähungen der Angegriffenen anzusehen. Die Revision wurde auch hier vom BayObLG als „offensichtlich unbegründet“ verworfen.²⁴ Über die hiergegen fristgerecht erhobene Verfassungsbeschwerde ist bis heute (März 2005) – nach über fünf Jahren! – immer noch nicht entschieden. In diesem Fall führte die juristische Auseinandersetzung also zu der juristisch – aufgrund der wechselseitigen Unabhängigkeit von Zivil- und Strafjustiz – zwar möglichen, aber dennoch sehr unbefriedigenden Konsequenz, daß kritische Äußerungen über Abtreibungskliniken und -ärzte zwar von den Zivilgerichten für zulässig erklärt, von der Strafjustiz jedoch geahndet werden.

b) Im Dezember 2001 wurde ein Abtreibungsgegner vom LG Heilbronn sogar zur Unterlassung folgender Flugblattäußerungen verurteilt: „Stoppt rechtswidrige Abtreibungen in der Praxis...“ (es folgten Name und Anschrift des betreffenden Frauenarztes).²⁵ Diese Flugblätter wurden in der Nähe dieser Praxis in Heilbronn verteilt. Das LG ging davon aus, dass es für die Ermittlung des Sinngehaltes dieser Äußerung auf das Verständnis eines „verständigen und unvoreingenommenen Dritten“ als Leser dieses Flugblattes ankomme. Ein solcher würde die Bewertung der Abtreibungen so verstehen, als ob sie gesetzeswidrig oder womöglich sogar strafbar seien. Da dies

nicht der Fall sei, da sich der betreffende Frauenarzt an die gesetzlichen Vorschriften halte, handele es sich um eine unwahre und ehrverletzende Tatsachenbehauptung. Aber auch falls man die Äußerung als Werturteil ansehe, so habe das Persönlichkeitsrecht des Frauenarztes Vorrang vor der Meinungsfreiheit des Abtreibungsgegners. Mit dieser Begründung wurde dieses Urteil dann auch vom OLG Stuttgart bestätigt.²⁶

Die Revision wurde nicht zugelassen; der BGH wies die Nichtzulassungsbeschwerde mit der Begründung zurück, die Äußerung sei unzulässig gewesen, da sie eine „Prangerwirkung“ gegen den Frauenarzt entfaltet habe, was auch beabsichtigt gewesen sei.²⁷ Auch gegen diesen Beschluß wurde Verfassungsbeschwerde erhoben, über die bislang ebenfalls noch nicht entschieden wurde.

c) Der gleiche Abtreibungsgegner verteilte auch in Neckargemünd in der Nähe einer anderen Arztpraxis, in der ebenfalls Abtreibungen vorgenommen wurden, Flugblätter. In diesen bewertete er die dort vorgenommenen Abtreibungen nicht nur als „rechtswidrig“, sondern auch als „Mord“ und als „neuen Holocaust“. Wegen der beiden letztgenannten Äußerungen wurde er vom LG Heidelberg zur Unterlassung verurteilt; die Bewertung der Abtreibungen als „rechtswidrig“ hielt das Gericht demgegenüber für zulässig.²⁸ Beide Seiten legten hiergegen Berufung ein, woraufhin das OLG Karlsruhe die Klage des Arztes in vollem Umfang abwies.²⁹ Sämtliche Äußerungen des Beklagten seien zulässig, da diese durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt seien. Es stellt fest, daß keine Schmähkritik vorliegt, da es dem Beklagten um die Sache geht und nicht um die Diffamierung des Betroffenen. Entsprechend der Vermutungsregel des BVerfG für den Vorrang der Meinungsfreiheit habe diese auch im vorliegenden Fall Vorrang. Die Bewertung der Abtreibung als „rechtswidrig“ stelle eine bloße zutreffende Feststellung der geltenden Rechtslage gemäß der Rechtsprechung des BVerfG dar. Damit hat das OLG Karlsruhe die – nach unserer Rechtsordnung an sich selbstverständliche – Meinungsfreiheit von Abtreibungsgegnern anerkannt – was nicht mehr selbstverständlich ist, wie aus dem nächsten Beispiel eindrücklich hervorgeht.

d) Im Herbst 2002 ging der betreffende Abtreibungsgegner im Bereich der Praxis des Frauenarztes Dr. K. in Heilbronn mit einem Sandwich-Plakat auf und ab, auf dem sich vorne die Aufschrift „Abtreibung tötet ungeborene Kinder“ und auf der Rückseite „Du sollst nicht töten. Gilt auch für Ärzte“ befand. Außerdem verteilte er Flugblätter, die einen Aufruf zur Hilfe im Kampf gegen die straflose Tötung ungeborener Kinder enthielten. Ferner sprach er Passanten an und wies sie darauf hin, daß in der betreffenden Praxis Abtreibungen vorgenommen werden. Auf die Klage des Frauenarztes hin wurde er vom LG Heilbronn zur Unterlassung dieser Äußerungen innerhalb eines – näher bestimmten – Umkreises der Arztpraxis verurteilt.³⁰ Seine Berufung wurde vom OLG Stuttgart mit der Begründung zurückgewiesen, sein Vorgehen stelle eine rechtswidrige Verletzung des Persönlichkeitsrechts des Arztes dar, da es eine unzulässige Prangerwirkung entfalte.³¹ Mit dieser Begründung wies der BGH die Revision zurück³²: Der Beklagte habe den Kläger willkürlich aus einer Vielzahl von Abtreibungsmedizinern ausgewählt und ihn als Privatperson in eine von ihm nicht gewollte Öffentlichkeit gedrängt und zugleich die gesamte berufliche Tätigkeit des Klägers herabgewürdigt. Hieraus ergebe sich eine unzulässige Prangerwirkung, da das Verhalten des Beklagten zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung des Klägers führen könne. Für den Vorrang des Persönlichkeitsrechts des Klägers spreche auch, daß der Beklagte auf das Personal des Klägers sowie auf abtreibungswillige Schwangere einwirke, um dem Kläger wirtschaftliche Nachteile zuzufügen. Das gesetzliche Schutzkonzept im Rahmen der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gebiete es außerdem, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientin nicht durch das Dazwischentreten außenstehender Dritter belastet wird. Schließlich könne sich der Beklagte auch nicht auf das Grundrecht der Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) berufen, da dieses dem einzelnen Bürger kein Recht darauf gewährt, daß seine Überzeugung zum Maßstab der Gültigkeit genereller Rechtsnormen und ihrer Anwendung gemacht wird.

Damit wurde Abtreibungsgegnern nun sogar die Äußerung unbestritten wahrer Tatsachen gerichtlich untersagt. Dies ist nach der bisherigen



Rechtsprechung jedoch nur in zwei Ausnahmefällen möglich, nämlich zum einen bei der Verbreitung von Tatsachen aus der Intim- oder Privatsphäre.³³ Die Tatsache, daß der Kläger in seiner Arztpraxis Abtreibungen vornimmt, gehört jedoch nicht zu seiner Intim- oder Privatsphäre, sondern zu seiner Berufssphäre und damit zu seiner allgemeinen sozialen Sphäre. Zum anderen liegt eine Prangerwirkung dann vor, wenn die wahre Berichterstattung zu einer Stigmatisierung des Betroffenen und damit zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung seiner Persönlichkeitsentfaltung führen kann oder wenn die wahre Aussage zum Anknüpfungspunkt sozialer Ausgrenzung und Isolierung wird.³⁴ Der BGH hat nun zwar behauptet, dass dies hier der Fall sei; begründet hat er dies jedoch in keiner Weise. Es ist auch kaum nachvollziehbar, warum der betreffende Frauenarzt allein durch die Tatsache, dass jemand darauf aufmerksam macht, dass er in seiner Praxis Abtreibungen vornimmt, die nach gegenwärtiger Gesetzeslage legal sind, mit „Stigmatisierung“ und „sozialer Ausgrenzung“ zu rechnen haben sollte. Man bedenke, daß es sich bei den Voraussetzungen, unter denen eine „Prangerwirkung“ angenommen wird, um Ausnahmen von dem Grundsatz handelt, daß wahre Tatsachen frei geäußert werden dürfen und daß schon gewichtige Gründe vorliegen müssen, um diese Ausnahme zu rechtfertigen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass BGH und BVerfG eine solche Prangerwirkung durch Stigmatisierung und soziale Isolierung in einem Fall verneint haben, in dem der Betreffende nicht nur namentlich genannt und scharf angegriffen, sondern sogar abgebildet wurde.³⁵ Selbst im Falle des öffentlichen Auslegens einer Liste mit ehemaligen inoffiziellen Stasi-Mitarbeitern verneinte das BVerfG eine Prangerwirkung gegenüber den in der Liste Genannten.³⁶

Auch der Umstand, daß der Frauenarzt u.U. mit wirtschaftlichen Nachteilen rechnen muß, weil sich abtreibungswillige Frauen von dem Abtreibungsgegner ins Gewissen reden lassen und auf die Durchführung der Abtreibung verzichten, kann das Urteil des BGH nicht rechtfertigen. Denn selbst ein gezielter Boykottaufruf ist nach der Rechtsprechung des BVerfG zulässig, sofern nicht physischer oder erheblicher wirtschaftlicher Druck eingesetzt wird und wenn der Boykottaufruf seinen

Grund nicht in eigenen wirtschaftlichen Interessen, sondern in der Sorge um politische oder andere Belange der Allgemeinheit hat, auch wenn dadurch private und insbesondere wirtschaftliche Belange beeinträchtigt werden.³⁷ Dies muß naturgemäß erst recht gelten, wenn die Beeinträchtigung der beruflichen Tätigkeit nicht beabsichtigt, sondern, wie hier, lediglich in Kauf genommen wird.

Schließlich sind die Äußerungen des Beklagten nicht nur durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit, sondern auch das Grundrecht der Religionsfreiheit gerechtfertigt, denn Art. 4 Abs. 1 GG schützt auch die äußere Freiheit, seine religiösen Überzeugungen zu bekennen und zu verbreiten.³⁸ Nichts anderes hat der Beklagte hier getan, wobei er ausdrücklich auf den Dekalog Bezug nahm.

Insgesamt betrachtet stellt man fest, daß der BGH im Wesentlichen nur das Interesse des Frauenarztes berücksichtigt hat, von dem einsamen Lebensrechtler, der mit seinem Plakat und seinen Flugblättern in der Nähe seiner Praxis auf die Abtreibungstätigkeit aufmerksam machte, unbehelligt zu bleiben. Dessen grundgesetzlich geschütztes Recht, diese Tatsachen beim Namen zu nennen, sowie die gesamte Motivation und sachliche Zielsetzung seines Handelns wurden vom BGH dagegen kaum gewürdigt. In seiner bereits zitierten Entscheidung vom 30.05.2000 hatte der BGH dies noch getan. So hieß es in jener Entscheidung: „Bleibt der Schutz werdenden menschlichen Lebens in den vom BVerfG aufgezeigten Grenzen in erster Linie dem Gesetzgeber überlassen, dann ist ein Beitrag zur politischen Willensbildung in dieser die Öffentlichkeit besonders berührenden fundamentalen Streitfrage wegen der konstitutiven Bedeutung der Meinungsfreiheit für die Demokratie grundsätzlich selbst dann zu tolerieren, wenn die geäußerte Meinung extrem erscheint“.³⁹ Man kann aufgrund dessen somit feststellen, daß der BGH in den Fällen, in denen er über die Zulässigkeit von Äußerungen von Abtreibungsgegnern zu entscheiden hat, seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben hat, was sich allerdings schon in seinem Beschluss vom 01.04.2003⁴⁰ abzeichnete.



Es sei noch angemerkt, daß neben den hier geschilderten Fällen noch eine Reihe weiterer vergleichbarer Fälle vorliegen.

4. Öffentlich-rechtliche Beeinträchtigungen der Meinungsfreiheit von Abtreibungsgegnern

Im Oktober 2000 untersagte die Stadt Kassel auf Druck der in der Gynäkologischen Tagesklinik praktizierenden Ärzte einer christlichen Vereinigung die weitere Durchführung einer öffentlichen Gebetsstunde vor dieser Klinik, in der auch Abtreibungen vorgenommen wurden. Es sollte dabei für die Ungeborenen, deren Eltern, den Arzt, sein Personal und alle in Abtreibung verstrickten Menschen gebetet werden. Gegen diese Verbotsverfügung erhob der Verein Widerspruch und stellte zugleich einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim zuständigen VG Kassel. Dieser Antrag wurde vom VG zurückgewiesen.⁴¹ Das VG begründete seine Entscheidung damit, dass der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Frauen, die in dieser Klinik eine Abtreibung vornehmen ließen, es gebiete, daß sie vor einer Kundgebung dieser Art verschont bleiben. Es erscheine dem Gericht für diese Frauen entwürdigend im Sinne einer Prangerwirkung, wenn sie unmittelbar nach Vornahme der Abtreibung und in dem psychischen Zustand, in dem sie sich dann befinden, mit einer Veranstaltung der geplanten Art konfrontiert werden. Demgegenüber müßten die Grundrechte der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit der Antragsteller zurücktreten.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Man kann die Rechtsprechung der letzten Jahre zur Meinungsäußerungsfreiheit von Abtreibungsgegnern ohne Polemik so kommentieren, daß deren Äußerungen nach anderen Grundsätzen beurteilt werden als die Äußerungen anderer gesellschaftlicher Gruppen, wie z.B. Pazifisten, Gewerkschaften, Umwelt-, Natur- und Tierschützer. „Die zunächst erfolgte Einschränkung des Lebensrechts scheint nun auch noch die Einschränkung der Meinungsfreiheit zu erfor-

dern“.⁴² Diese konkreten Abweichungen sollen nachstehend kurz skizziert werden:

Bereits bei der Auslegung der Äußerungen werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt: Während Äußerungen anderer Gruppen vielfach von ihrem objektiven Sinnverständnis losgelöst, mitunter sogar verharmlosend als bloße „Polemik“ interpretiert werden, wird bei Äußerungen von Abtreibungsgegnern das objektive Sinnverständnis zugrunde gelegt und mitunter zu ihren Lasten sogar eine Auslegung vorgenommen, die dem objektiven Aussageinhalt nicht entspricht.⁴³

Während bei Äußerungen anderer Gruppen eine Diffamierungsabsicht des Äußernden und damit Schmähkritik regelmäßig verneint wird und die Gerichte davon ausgehen, daß es dem Äußernden um die Sache geht, verhält sich dies gegenüber Abtreibungsgegnern häufig anders.

Während bei Äußerungen anderer Gruppen entsprechend der vom BVerfG postulierten Vermutung der Zulässigkeit der Meinungsäußerung vom Vorrang der Meinungsfreiheit des Äußernden gegenüber der Ehre und dem Persönlichkeitsrecht des Angegriffenen ausgegangen wird, ist dies bei Äußerungen von Abtreibungsgegnern häufig nicht der Fall.

Während bei Äußerungen anderer Gruppen das Vorliegen einer „Prangerwirkung“ entweder gar nicht erörtert oder im Ergebnis jedenfalls verneint wird, wird sie bei personenbezogenen Äußerungen von Abtreibungsgegnern, sofern sie in der Nähe der betreffenden Praxen stattfinden, seit einigen Jahren regelmäßig bejaht.

Gegen die Zivil- und Strafurteile, mit denen die oben dargestellten Äußerungen von Abtreibungsgegnern untersagt bzw. strafrechtlich geahndet wurden, sind – z.T. schon seit mehreren Jahren – Verfassungsbeschwerden anhängig, so daß derzeit noch die Hoffnung besteht, daß das BVerfG gemäß den von ihm selbst postulierten Grundsätzen die Meinungsfreiheit der Abtreibungsgegner sichert und wiederherstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde Hos 10,4 gelten: „...und die Rechtsprechung wuchert wie in den Ackerfurchen das giftige Unkraut“ – mit entspre-



chenden Folgen für unser Land. Aber ebenso gilt weiterhin Spr 31,8: „Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen!“. Und die Stummen und zugleich die Schwächsten in unserem Land sind die Ungeborenen im Mutterleib.

¹ BVerfGE 7,198 ff., seitdem ständige Rechtsprechung.

² BVerfGE 42,163 ff., 171.

³ BVerfGE 30,336 ff., 347; 61,1 ff., 7; 93,266 ff., 289.

⁴ BVerfG NJW 1991,95 ff., 96.

⁵ BVerfG aaO; BVerfG NJW 1995,3303 ff., 3304.

⁶ BVerfGE 93,266 ff., 294.

⁷ Vergl. etwa den in BVerfGE 86,1 ff entschieden Fall.

⁸ BVerfG NJW 2003,3760 f.

⁹ Vergl. z.B. BVerfG NJW 1995,3303 ff.; NJW 2003,3760 f.

¹⁰ BVerfG NJW 1995,3303 ff.

¹¹ BVerfG aaO, S. 3305.

¹² LG Nürnberg-Fürth, NJW 1998,3423 f. vom 20.10.1997.

¹³ AG Nürnberg vom 11.03.1998 (45 Cs 404 Js 43127/97).

¹⁴ LG Nürnberg-Fürth vom 24.11.1998

(8 Ns 404 Js 43127/97).

¹⁵ aaO, S.11.

¹⁶ BayObLG vom 22.06.1999 (5 St RR 97/99).

¹⁷ Beschluss vom 06.09.1999 (1 BvR 1204/99).

¹⁸ BVerfGE 88,203 ff., 273 (Grundsatzurteil vom 28.05.1993);
aufrecht erhalten in NJW 1999,841 ff., 842.

¹⁹ LG Nürnberg-Fürth vom 11.02.1999 (4 O 2065/98).

²⁰ OLG Nürnberg vom 07.07.1999 (4 U 978/99).

²¹ BGH NJW 2000,3421 ff. vom 30.05.2000.

²² AG Nürnberg vom 16.07.1998 (47 Cs 407 Js 44671/1997).

²³ LG Nürnberg-Fürth vom 26.05.1999

(2 Ns 407 Js 44671/1997).

²⁴ BayObLG Beschluss vom 08.12.1999 (5 St RR 213/99).

²⁵ LG Heilbronn vom 27.11.2001 (3 O 2388/01).

²⁶ OLG Stuttgart vom 24.04.2002 (6 U 05/02)

mit Anmerkung von Thomas Zimmermanns,
Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL) 2/2002, S.54 ff.

²⁷ BGH NJW 2003,2011 f. vom 01.04.2003.

²⁸ LG Heidelberg vom 22.10.2002 (3 O 366/01).

²⁹ OLG Karlsruhe NJW 2003,2029 ff. vom 09.04.2003.

³⁰ LG Heilbronn vom 24.04.2003 (3 O 534/02).

³¹ OLG Stuttgart vom 01.10.2003 (4 U 114/03).

³² BGH NJW 2005,592 ff. vom 07.12.2004.

³³ BVerfGE 99,185 ff.; 196 f.

³⁴ BVerfGE 97,391 ff., 404 f.; NJW 2000,2413 ff., 2414.

³⁵ BGH NJW 1994,124 ff.; BVerfG NJW 1999,2358 ff.

³⁶ BVerfG NJW 2000,2413 ff., 2414.

³⁷ BVerfGE 7,198 ff., 206; 25,256 ff., 264; 62,230 ff., 244 ff.

³⁸ BVerfGE 32,98 ff., 106 f.; 69,1 ff., 33 f.; Jarass in:
Jarass/Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland, 7. Aufl. 2004, Art. 4 GG, Rn 10.

³⁹ BGH NJW 2000,3421 ff.,3423.

⁴⁰ NJW 2003,2011 f. (s.o. Fn. 27); dazu Zimmermanns
ZfL 3/2003, S.79 ff.

⁴¹ VG Kassel vom 21.03.2001 (2 G 616/01),
ZfL 1/2001, S.20 ff.

⁴² Knut Wiebe in ZfL 3/2003, S.82.

⁴³ So z.B. wenn in der Bewertung von Abtreibungen als
rechtswidrig" der Vorwurf der Gesetzeswidrigkeit
oder gar der Strafbarkeit gesehen wird.

„Die Freiheit zu töten, ist keine wahre Freiheit, sondern eine Tyrannei, die den Menschen in die Sklaverei erniedrigt.“



Papst Benedikt XVI. am 7. Mai 2005 beim feierlichen Gottesdienst in der Lateranbasilika aus Anlaß der Inbesitznahme des römischen Bischofsstuhls.

An unsere werten Leser!

Wir haben auf unsere letzte Ausgabe hin viel Zustimmung, Anerkennung und Ermutigung erfahren. Eine Frage, die wiederholt gestellt wurde, war die nach unserer Internetpräsenz. Unsere vorläufige Antwort:

Der neue Internet-Auftritt ist in Vorbereitung. Dazu werden zur Zeit sämtliche Ausgaben von **Medizin und Ideologie** digitalisiert und als PDF-Dateien aufbereitet. Daß dies zeitaufwendig ist, versteht sich. Wir meinen aber, dass kein Aufwand zu groß ist, wenn es darum geht, die Werte zu vermitteln, die tatsächlich Werte sind. Wir bitten Sie also noch um ein wenig Geduld. Die neue Homepage kommt.

Der Preis der Gesundheit

Vortrag von Dr. Manfred Lütz,

gehalten in Cadenabbia, im Rahmen des von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. initiierten Symposiums *Grenzen der Gesundheit* (27. bis 30. September 2003)



Wenn Gesundheit das „höchste Gut“ ist, dann ist es kein Wunder, daß sie einen hohen Preis hat. Die Gesundheitsreligion ist die teuerste Religion aller Zeiten. Es wird gerechnet, daß allein die Ausgaben der Krankenkassen in Deutschland mehr als 500 Milliarden Mark im Jahr betragen. Das ist mehr als der gesamte deutsche Bundeshaushalt (2002: 485 Milliarden Mark). Wenn man darüber hinaus den viel umfangreicheren gigantischen Gesundheitspflegebereich vom Fitnesscenter bis zum Vollkostfrühstück mit berücksichtigt, könnte man auf die Idee kommen, daß unsere gesamte Volkswirtschaft inzwischen ein einziges Dienstleistungsunternehmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit ist. Man könnte die Hypothese aufstellen, sogar die ungesunden Autos kaufe man letztlich, um zum Fitnesscenter, zum Vollkostladen, zur Wirbelsäulengymnastik oder notfalls zum Arzt zu fahren - oder zur Arbeit, die man auch nur ableistet, um sich so ein gesundes Leben finanzieren zu können. Jedenfalls ist das Gesundheitswesen inzwischen ein so gewaltiger, allgegenwärtiger Koloss geworden, daß die massive Kostensteigerung in diesem Bereich, die die westliche Welt in den letzten Jahren zu beunruhigen begonnen hat, zweifellos eine dramatische Gefährdung der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaften darstellt.

Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen als religiöses Phänomen

Und hier wird es bitterer Ernst. Denn man sieht den Riesentanker Gesundheitswesen mit beschleunigter Geschwindigkeit in die Katastrophe fahren und beim besorgten Blick auf die Kommandobrücke stellt man fest - daß sie leer ist. Niemand fühlt sich wirklich im Stande, dieses Schiff zu steuern. Das hat Gründe. Wer ein Schiff steuern will, der muß die Erlaubnis haben, die Geschwindigkeit zu variieren, den Kurs gegebenenfalls zu modifizieren und sogar im Notfall nach Rücksprache mit den Passagieren das Ziel zu ändern. Das alles geht aber beim Gesundheitswesen praktisch aus religiösen Gründen nicht. Weil Gesundheit als das höchste Gut gilt und weil die gesamte Gesellschaft der Gesundheitsreligion huldigt, ist jede Veränderung des Ziels sofort Blasphemie, Gotteslästerung: „Wollen Sie unseren Lesern ernsthaft sagen, daß Gesundheit nicht unbedingt erreicht werden muß?“ Jede Modifizierung des Kurses ist Häresie, Irrlehre: „Wollen Sie den Menschen sagen, daß die bisherigen bewährten Methoden der Gesundheitspflege aus finanziellen Gründen nicht mehr angewandt werden sollen?“ Jede Reduktion der Geschwindigkeit ist Zynismus: „Wollen Sie Ihren Wählern erklären, daß nicht alle, wirklich alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den medizinischen Fortschritt voranzubringen?“ Das sind keine wirklichen Fragen, das sind Folterwerkzeuge, mit denen man zum Beispiel Politiker sofort zur Raison bringen kann, wenn sie die Absicht haben, unerfreulicherweise die Wahrheit über das Gesundheitswesen zu sagen: daß Gesundheit nicht das höchste Gut ist, daß es andere wichtige Aufgaben der Gesellschaft gibt und daß es gegebenenfalls auch im Gesundheitswesen wie



andernorts Grenzen der Finanzierbarkeit gibt. Das sind keine tief schürfenden Erkenntnisse. Jeder vernünftige Politiker weiß das. Aber es klar und unmißverständlich zu sagen gilt als politischer Selbstmord. Unserer Gesellschaft ganz konkret zu erklären, daß eine bestimmte, höchst kostspielige Methode gar nicht oder nur bei einer kleinen Gruppe von Menschen angewandt werden sollte, würde wohl ein vergleichbares Gefühl auslösen wie früher das Interdikt, wenn der Papst als Beugestrafe über eine gewisse Region ein Verbot der Sakramentenspendung erließ. Man erlebte sich als von den wirksamen Heilmitteln ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Gesundheit irgendwelche finanziellen Gründe für die Einschränkung von Diagnostik und Therapie zu nennen, steht also unter gesundheitsreligiös begründetem, strengen Tabu. Da aber bereits jetzt die Kosten des Gesundheitswesens alle Grenzen sprengen, muß geheuchelt werden. Man verteilt die Kosten so lange auf verschiedene Verantwortliche, bis keiner mehr den genauen Durchblick hat. Jede Gruppe der an den Kosten Beteiligten sieht bei der anderen deutliche Einsparungsmöglichkeiten. Doch die Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat letztlich religiöse Gründe. Und wer das nicht zum Thema macht, wird von Improvisation zu Improvisation stolpern und nichts lösen. Doch zugegeben, die weltweit machtvollste Religion aller Zeiten, die Gesundheitsreligion, kritisch unter die Lupe zu nehmen, ist ein riskantes Unterfangen.

Die „Ethik des Heilens“ als Fundamentalismus

„Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“, heißt es bei Bert Brecht. Wenn schon materielle, insbesondere finanzielle Gründe gegen Kursänderungen im Gesundheitswesen auf helle Empörung der gesundheitsgläubigen Gesellschaft stoßen, so könnte man denken, vielleicht mit ethischen Argumenten weiterzukommen. Dem ist aber nicht so. Die Ethik wurde unter Nutzung der bewährten Judomethode von der Gesundheitsreligion schlicht und einfach komplett übernommen - unter Beibehaltung des alten Firmennamens. Ein ehemaliger protestantischer Pfarrer

hat im politischen Raum bei der Debatte um embryonale Stammzellen und die so genannte Präimplantationsdiagnostik dafür den Slogan „Ethik des Heilens“ entwickelt. Natürlich gibt es eine solche Ethik gar nicht. Vielmehr markiert der Begriff das Ende dessen, was man früher einmal Ethik nannte, nämlich der argumentativen Wissenschaft von der Moral. Der Ausdruck „Ethik des Heilens“ hat seinen Auftritt, sobald irgendjemand behauptet, ethische Argumente gegen irgendeine Heilmethode zu haben. Ein führender deutscher Staatsmann hat das hemdsärmelig auf den Nenner gebracht: „Ich bin nicht bereit, einem mukoviszidosekranken Kind, das, den Tod vor Augen, nach Luft ringt, die ethischen Gründe zu erklären, die die Wissenschaft daran hindern, seine Rettung möglich zu machen.“ Das ist gesundheitsreligiös absolut political correct: ein leidender Mensch, eine Erlösung verheißende Methode und der Teufel, der das Heil verhindern will. Die „Ethik des Heilens“ ist der Fundamentalismus der Gesundheitsreligion. Dass für die von dem Staatsmann geforderte Methode mal eben ein Mensch getötet werden muss, allerdings ein Mensch im Embryonalstadium, ist nicht bloß in Kauf zu nehmen, sondern - beim gesundheitsfrommen Pathos der Forderung - heilige Pflicht.

Und damit wären wir bei einer etwas unsympathischen Eigenschaft der Gesundheitsreligion. Ihr Idealbild ist der gesunde Mensch. Da Gesundheit als höchstes Gut gilt, sind natürlich restlos alle Methoden zur Herstellung der Gesundheit bei leidenden Menschen erlaubt, ja geboten. Was aber nun mit Menschen tun, die sich ganz offensichtlich den Segnungen der Gesundheitsreligion entziehen, indem sie definitiv und unabänderbar keine Aussicht haben, den idealen Zustand zu erreichen? Was ist mit Schwerbehinderten, was mit Demenzkranken, was mit behinderten Kindern im Mutterleib oder in der Retorte gezeugten Kindern im Embryonalstadium, die im Kühlschrank ihr Leben fristen? Wenn einmal bei der Umwertung aller Werte die Gesundheit ganz nach oben gerutscht ist, dann sind das logischerweise Menschen minderen Werts. Gewiß, man muß behutsam mit diesem heiklen Thema umgehen, die Altreligionen sind ausnahmsweise auf diesem Gebiet noch recht störrisch und reagieren auf die vereinnahmende Judotaktik unelegant. Die



Verfassungen der westlichen Staaten sind zu allem Überfluß großteils noch von der jüdisch-christlichen Vorstellung der Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen geprägt. Es gibt also ernst zu nehmende Hindernisse. Die direkte Methode ist bereits nachweislich gescheitert. Der australische Bioethiker Peter Singer hat auf hohem intellektuellem Niveau in aller Offenheit den oben genannten „Menschen minderen Werts“ diesen Wert auch öffentlich abgesprochen und deren Leben - unter strenger Abwägung, unter Wahrung der Pietät, nur in bestimmten Fällen - zur Disposition gestellt. Diese direkte Form der Ehrlichkeit verträgt die gesundheitsreligiöse Gesellschaft nun doch noch nicht. Es gab Proteste, Redeverbote sogar. Das hatte für Singer den Vorteil, daß er fürderhin als Märtyrer der Gedankenfreiheit und in gewisser Weise sogar der Gesundheitsreligion gelten konnte und als solcher den Lehrauftrag einer wichtigen amerikanischen Universität erhielt. Aber die Öffentlichkeit wurde von alldem eher ein wenig verschreckt.

Daher sind inzwischen verdeckte Methoden in Mode. Am aussichtsreichsten ist zur Zeit der Versuch, einfach zu behaupten, gewisse definitiv ungesunde beziehungsweise noch ziemlich kleine Menschen seien gar keine Menschen. Wissenschaftlich ist das zwar Unsinn, aber manche Wissenschaftler sind in Kenntnis der allfälligen Schwierigkeiten bereit, wenigstens nicht zu widersprechen, wenn solche Thesen aufgestellt werden. Keine Idee ist zu absurd, um nicht in den Dienst der „Ethik des Heilens“ gestellt zu werden. Ein namhafter Politiker brachte die Privatdefinition unters Volk, ein Mensch sei nur jemand, der eine Mutter habe, in der er aufwache. Damit waren alle in der Retorte erzeugten und aufgewachsenen Menschen nach Meinung dieses Politikers auf einen Schlag keine Menschen mehr, sondern - unter strenger Abwägung, unter Wahrung der Pietät, nur in bestimmten Fällen - für die Therapie von was auch immer nutzbar. Es gab nur zwei Probleme: Mit dieser abenteuerlichen Definition wäre man schon im Biologieunterricht gescheitert und: Was macht dieser Politiker, wenn er in einigen Jahren einem Menschen begegnet, der in der Retorte gezeugt und in einem künstlichen Uterus aufgewachsen ist? Das wäre ja dann kein Mensch, obwohl man sich ganz nett mit ihm unterhalten

kann. Die genannte Privatdefinition ist also keine sehr zukunftssichere Methode.

Dann gab es eine andere Idee: Juristen erklären zu Recht, daß bis zur Einnistung im Mutterleib eine Tötung des kleinen Menschen nicht sicher bewiesen werden kann. Daher sind strafrechtliche Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, denn bestrafen kann man jemanden nur, wenn man ihm eine Tat sicher nachweisen kann. Daraus machte man dann für den Volksgebrauch: Bis zur Einnistung in die Gebärmutter ist der Mensch noch kein Mensch. Daß das ebenfalls wissenschaftlicher Unsinn ist, weiß jeder Kenner, es ist aber eben nützlicher Unsinn, gesundheitsnützlicher Unsinn. Auf diese Weise kann man nämlich die Embryonen bis zur zweiten Woche für die Therapie kranker erwachsener Menschen verwenden und den unangenehmen Ausdruck „töten“ dafür vermeiden. Je nach Bedarf werden Menschen auch noch großzügiger wegdefiniert. Die Definition des Menschen als ein Wesen der Selbstachtung ermöglicht künftig vielleicht die Nutzung von Menschen, die keine Menschen sind, sogar über die Geburt hinaus - selbstverständlich unter strenger Abwägung, unter Wahrung der Pietät, nur in bestimmten Fällen.

Doch all diese Umdefinitionsmethoden haben einen erheblichen Nachteil. Auch wenn sich manche Wissenschaftler dazu eine gewisse Zeit diskret nicht äußern, ist es doch nicht zu verschweigen: Es handelt sich wissenschaftlich um groben Unfug. Von der Befruchtung der Eizelle bis zur Berentung und darüber hinaus gibt es keinen qualitativen Einschnitt. Es handelt sich um einen individuellen Menschen in verschiedenen Stadien der Hilfsbedürftigkeit.

Wenn also die offene Erklärung, bestimmte Menschen seien minderwertig, nicht durchsetzbar ist, wenn die Definition bestimmter Menschen als Nichtmenschen gewisse logische Schwierigkeiten bereitet, bleibt nur noch eine Methode, die man etwa mit „Ich war es ja gar nicht!“ zusammenfassen könnte. Denn wenn zwar ein Mensch getötet wird, es aber keinen Täter gibt, kann doch eigentlich niemand etwas dagegen haben. Wieder kann man die Juristen zu Hilfe rufen: Wo kein Täter, da kein Richter. Wie aber soll das gehen? Ganz einfach: Es



war die Natur! Genial! Die Mutter Natur hat trotz einiger Schattenseiten - die Stärkeren fressen die Schwächeren - einen guten Ruf: Naturkost, Bio-produkte, Ökologie. Und was die Natur tut, ist immer gut, zumindest nicht schlecht. Wenn also bekanntlich zahllose befruchtete Eizellen vor der Einnistung natürlicherweise absterben, dann muß es doch erlaubt sein, das Gleiche, genau das Gleiche, was die Natur tut, von Menschenhand zu tun. Das ist die Lösung! Damit kann man Embryonen beliebig zu therapeutischen Zwecken nutzen - oder doch nicht? Der Philosoph Reinhard Löw erzählte da ein Beispiel: Im Schweizer Oberland kommen jedes Jahr Menschen zu Tode, weil sie von Dachschildern, die der Sturm von den Häusern weht, erschlagen werden. Schuld ist der Wind, also niemand. Wenn ein Bewohner des Schweizer Oberlands allerdings auf sein Haus steigt und genau das Gleiche macht wie der Wind, nämlich eine Dachschildel im gleichen Winkel, wie es immer der Wind macht - auf seinen ungeliebten Nachbarn wirft, nennt man das Mord. Oder etwa nicht? Wenn der Mensch ein natürliches Ereignis genau imitiert, ist es damit kein natürliches Ereignis mehr, sondern ein menschlicher Akt, für den der handelnde Mensch Verantwortung trägt. Das ist nicht „Ethik des Heilens“, sondern Ethik - Grundkurs.

Auf der gleichen Linie liegt übrigens das Argument, wenn man es selbst nicht tue, dann tue es ein anderer; wenn schon nicht der Wind, so doch gewiss ein anderer Feind jenes verabscheuungswürdigen Nachbarn. Der Mord im Orient-express von Agatha Christie kannte zahlreiche zum Mord motivierte Menschen, aber verantwortlich für den Mord ist nicht der Motivierte, sondern der Täter, selbst wenn er wenig überzeugende Motive hat. Das Argument der KZ-Wächter, sie hätten eine Arbeit gemacht, die sonst andere gemacht hätten, und sie hätten sich noch um eine gewisse Menschlichkeit bemüht, ist natürlich völlig inakzeptabel. Wenn zum Beispiel im Ausland unmoralisch gehandelt wird, kann das kein Grund sein, im Inland auch so zu handeln. Auch das ist Ethik - Fortgeschrittenenkurs.

An diesem Punkt muß freilich etwas klargestellt werden: Um Mord geht es bei der „Ethik des Heilens“ nicht, denn Mord geschieht aus niederen

Motiven. Hier aber sind die gesellschaftlich höchsten Motive im Spiel, Gesundheitsmotive, nicht böse Absichten, sondern die besten Absichten, Heilungsabsichten - allerdings Heilungsabsichten mit Todesfolge für andere wie bei den Menschenopfern früherer Religionen. Wer aber sind diese anderen? Das sind eben jene, die dem von der Gesundheitsreligion definierten Gesundheitsideal endgültig und unabänderbar nicht gerecht werden. Menschen minderen Werts nach Peter Singer. Damit wäre aber eine geradezu unheimlich plausible Lösung für das drängende gesamtgesellschaftliche Problem des aus den Fugen geratenden Gesundheitswesens in Sicht. Von der gesundheitsreligiös motivierten „Ethik des Heilens“ aus, die es erlaubt, gewisse „Menschen minderen Werts“ für einen „guten“ Zweck zu opfern, könnte sich ein Weg ergeben, die alarmierende, gesundheitsreligiös erzeugte Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu begrenzen. Das größte Problem, das die Gesundheitsreligion geschaffen hat, könnte durch die Gesundheitsreligion selbst gelöst werden. Gerade jene „Menschen minderen Werts“ stellen nämlich einen riesigen Kostenfaktor dar. Wenn die nun zu einem „guten“ Zweck, also für diejenigen, die man noch gesund oder gesünder machen kann, geopfert würden, dann könnte es gelingen, die Kosten massiv zu senken und zugleich den Kreis der Nutzungsberechtigten des Gesundheitswesens erheblich zu verkleinern. Mit solcher menschenverachtender Logik könnte man erreichen, daß für die Übrigbleibenden dann genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die kostspieligsten medizinischen Methoden für jeden unbegrenzt einzusetzen. Damit entlarvte sich die „Ethik des Heilens“ in ihrer Konsequenz - die freilich von ihren naiven Protagonisten übersehen wird - als Perversion der Ethik.

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., aus: Grenzen der Gesundheit, hrsg. v. V. Schumpelick/B. Vogel, Freiburg i. B. 2004)

Dr. med. Manfred Lütz ist Chefarzt des Alexianer-Krankenhauses, Köln. Im März 2005 wurde er von Johannes Paul II. zum Direktoriumsmitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben ernannt. Er ist einziges deutsches Mitglied im Päpstlichen Rat für die Laien.

Der Zeuge

Statt eines Nachrufs: Zum letzten Buch von Johannes Paul II.

von Manfred M. Müller

Diese kleine Hoffnung, die nach so gar nichts aussieht.

Dieses kleine Mädchen Hoffnung.

Die Unsterbliche.

Charles Péguy

Zur säkularen Strategie gehört die Ablenkung. Der Papst: wie oft haben wir es die letzten Jahre erlebt, daß das mediale Diktat bei diesem Stichwort automatisch über Pille, Parkinson und Priestertum der Frau die altbekannten Statements und Tiraden losließ. Die Verpackungskünstler waren am Werk. Rhetorische Schleifen und hochtrabende Floskeln mußten herhalten, um das abgestandene Vorgestrige aufzupolieren. So denn auch wieder beim jüngsten, letzten Buch des Papstes. Schon im Vorfeld der Veröffentlichung wurde Johannes Paul II. bezichtigt, moralisch und historisch Bedenkliches zu formulieren. Die Gralshüter der *political correctness* schlugen zu. Der Papst: mal wieder der große Spielverderber. Von seriöser Lektüre des Beanstandeten wie gehabt keine Spur. Nicht aus-

zudenken, was eine Pisa-Studie unter unseren in die Jahre gekommenen Trendsettern ergäbe.

Nun ist Papst Johannes Paul II. tot. Aber das Unerhörte, das, was jedes Medienklischee sprengt, geschieht: Johannes Paul II. lebt weiter. Wer es fassen kann, der fasse es. Und wer lesen kann, der lese die letzten Ausführungen des großen polnischen Papstes. Es sind *Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden*. Der Leser nimmt teil an einem *tour d'horizon*, der souverän zwei Klippen umschiff: einerseits vermeidet Johannes Paul II. jede naheliegende polemische Schwarz-Weiß-Malerei, andererseits scheut sich der Papst nicht, die Dinge beim Namen zu nennen. Die Themen, die angesprochen werden, sind dabei die wesentlichen: Wer ist der Mensch? Was zeichnet den Menschen in seiner Würde aus? Wie sind die Grundkoordinaten von Freiheit und Verantwortung, Gut und Böse zu bestimmen? Wie die gesellschaftlichen Koordinaten von Mensch, Nation und



Foto: Christoph Hurnaus



Staat? Wie ordnet sich das Erkannte in den europäischen und weltweiten, wie in den spezifisch kirchlichen Kontext ein?

Auch hier, ebenso wie in etlichen vorangehenden Schreiben und Verlautbarungen des Papstes, ist der Herzpunkt, der sämtliche Gedanken belebt und hierarchisiert, Kapitel 22 des Konzilsdokumentes *Gaudium et spes*. Johannes Paul II. hat besagten Passus während seines Pontifikates immer wieder zitiert: „Tatsächlich“, so heißt es dort, „klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen WORTES das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf.“ Und weiter: „Er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt.“ Anthropologie, die mehr sein will als fortschrittliches Know how des Humanen, wird von Johannes Paul II. konsequent in der Christologie und damit theozentrisch verankert. Der vielbeschworenen anthropologischen Wende wird keine Absage erteilt, sie wird lediglich wie selbstverständlich zurückgebunden an ihren genuinen *locus theologicus*. Von da aus klärt sich sodann gleichsam wie selbstverständlich der Blick auf die geschichtlichen Prozesse. Da mag es manchem Zeitgenossen wenig munden, wenn der letzte Papst das zumal von deutschen Politikern liberaler Couleur so verhätschelte Kind der Aufklärung ordentlich zur *raison* bringt. Denn entgegen dem vom Terminus suggerierten Moment der Erhellung bewirkte die Aufklärungsbewegung in der Sicht des Papstes – trotz positiver Impulse, die Johannes Paul II. nicht verschweigt – ein fatales Verdunkeln fundamentaler Gewißheiten: „Die radikalen Aufklärer verwarfen (...) die Wahrheit über Christus, den Sohn Gottes, der sich zu erkennen gab, indem er Mensch wurde, in Bethlehem aus der Jungfrau geboren wurde, die Gute Nachricht verkündete und schließlich sein Leben hingab für die Sünden aller Menschen. Von diesem gestorbenen und auferstandenen Gottmenschen wollte das ‚aufgeklärte‘ europäische Denken sich befreien und setzte alles daran, ihn aus der Geschichte des Kontinents auszuschließen. Das ist ein Einsatz, dem bis heute nicht wenige Denker und Politiker in halsstarrer Treue ergeben sind.“ Die Aufklärungsideologen setzen dabei nur in eine systematisierte Denkbewegung um, was in Descartes seinen Anfang nimmt. Das *Cogito* wird übermächtig, das Prinzip des *esse* wird abgewertet

zum Anhängsel der Diktatur des Denkens. Schöpfer und Geschöpf geraten so in einem verhängnisvollen Traditionsbruch kontinuierlich aus dem Blick, „in der Logik des ‚*Cogito, ergo sum*‘ wurde Gott reduziert auf einen Inhalt des menschlichen Bewußtseins; er konnte nicht mehr als derjenige betrachtet werden, der das menschliche *sum* bis zum Grunde erklärt.“ Von hier aus ist es dann nur mehr ein gradueller Schritt zu den hypertrophen Denkezzessen, die nach der Abschaffung des geschichtlich wirksamen Creators selbstherrlich vorgeben, was die *Creatura* ist und zu sein hat. Und aus den hybriden Vorstellungen resultieren die Parteiprogramme. Die Guillotine der Französischen Revolution und die Gulags der Kommunisten sind nicht Fehler im Getriebe, sondern dessen Bestätigung, denn „wenn der Mensch allein, ohne Gott, entscheiden kann, was gut und was böse ist, dann kann er auch verfügen, daß eine Gruppe von Menschen zu vernichten ist.“

Und doch: Nicht der Mensch hat weltgeschichtlich das letzte Wort. Da die Geschichte Heilsgeschichte ist, ist dem Bösen die Grenze gesetzt. In einem letzten Sinne ist das Böse nichts, es muß dem Guten dienen. Die Hoffnung, die aus dieser providentiellen Zuversicht erwächst, durchstrahlt das gesamte letzte Buch des Papstes und ist vielleicht das eigentliche Zeugnis für jetzt. Denn kennen wir nicht zur Genüge eben dies: die Ohnmacht angesichts einer bedrückenden globalen Koalition des Bösen. Wie weiterhin standhalten den „Strömungen der Anti-Evangelisierung (...), die die Grundlagen der menschlichen Moral selbst (trifft), indem sie die Familie einbezieht und die moralische Permissivität propagiert: die Ehescheidung, die freie Liebe, die Abtreibung, den Kampf gegen das Leben in seinem Anfangsstadium wie in seiner Endphase und die Manipulation des Lebens“? Wie weitermachen vis-à-vis der Tatsache, daß diese weltweite Verschwörung gegen das Leben, so der Papst, „mit enormen finanziellen Mitteln“ in Szene gesetzt wird und zudem den Schluß nahe legt, „ob das nicht eine andere Form von Totalitarismus ist, die sich heimtückisch verbirgt unter dem Anschein der Demokratie.“ Wie, mit anderen Worten, dem Goliath begegnen?

Johannes Paul II. hofft. Die Hoffnung, lebenslang praktiziert, ist allerdings kein mickriges Trostpfla-

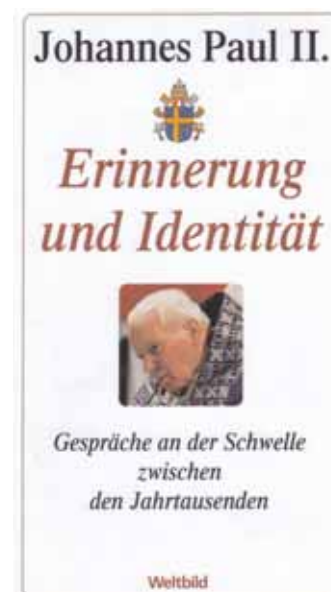
ster, sondern eine Letzthaltung, die den ganzen Menschen einfordert und im sprichwörtlichen Kreuzfeuer steht. Wie jede echte christliche Haltung ist sie fleischgeworden in der Geschichte und an der Geschichte, das heißt sie zeugt im zweifachen Sinne des Wortes. Sie ist Bekenntnis, Zeugnis der Furchtlosigkeit, und sie ist Zeugung, Dynamik der Fruchtbarkeit. Und weil sie jeder Resignation enträt, vermag Johannes Paul II., der als Augenzeuge sowohl die Schrecken des Nationalsozialismus wie den Terror des kommunistischen Regimes hautnah erlebte, einerseits die Diagnose zu stellen: „Das Europa an der Schwelle zwischen den beiden Jahrtausenden könnte man leider als den Kontinent der Verwüstungen bezeichnen“ wie andererseits das Vademecum zu reichen, das als stärkeres Gegengewicht gleichfalls der Geschichte abgelauscht ist: „Das ganze 20. Jahrhundert war gezeichnet von einem besonderen Eingreifen Gottes, der ein Vater ‚voll Erbarmen – dives in misericordia‘ ist.“

Es ist leicht zu resignieren, leichter noch, vor den Ideologien des Bösen lethargisch zu verstummen. Was vermag schließlich die kleine Hoffnung? Aber der wahrhaftige Zeuge bezeugt eben dies: „Die Erlösung geht weiter. Wo das Böse zunimmt, dort nimmt auch die Hoffnung auf das Gute zu.“ Denn die Hoffnung ist unzerstörbar. Sie ist nicht ortlos, sondern ereignet sich gerade in den Verwüstungen des Heute. Noch einmal, über das Grab hinaus, ertönt die Stimme von Johannes Paul II. An uns ist es einzustimmen. Weiter zu zeugen.

Leseprobe

In *Gaudium et spes* wird sehr deutlich hervorgehoben, daß die Erklärung des Geheimnisses des Menschen, so verwurzelt es im Mysterium des inkarnierten WORTES ist, »nicht nur für die Christgläubigen gilt, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt. Da nämlich Christus für alle gestorben ist, und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche, müssen wir festhalten, daß der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein.«

Die Anthropologie des Konzils hat einen deutlich dynamischen Charakter; sie spricht vom Menschen im Licht seiner Berufung, spricht von ihm in existenzieller Weise. Und noch einmal wird die Sicht des Geheimnisses des Menschen vorgestellt, die sich den Gläubigen durch die christliche Offenbarung eröffnet hat: »Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt. Christus ist auferstanden, hat durch seinen Tod den Tod vernichtet und uns das Leben geschenkt, auf daß wir, Söhne im Sohn, im Geist rufen: Abba, Vater!« Ein solcher Ansatz in Bezug auf das zentrale Geheimnis des Christentums entspricht ganz unmittelbar den Herausforderungen des heutigen Denkens, das auf das Existenzielle hin ausgerichtet ist. Es ist ein Denken, in dem die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz und speziell nach dem Sinn von Leid und Tod hervortritt. Und genau aus dieser Perspektive erweist sich das Evangelium als die größte Prophetie. Es ist die Prophetie über den Menschen. Außerhalb des Evangeliums bleibt der Mensch ein dramatisches Rätsel ohne eine ausreichende Antwort. Die richtige Antwort auf das Rätsel Mensch ist tatsächlich Christus, der *Redemptor hominis*.



(Johannes Paul II., *Erinnerung und Identität*. Weltbild Buchverlag, Augsburg 2005, 224 Seiten. ISBN 3-89897-170-8. 14,90 Euro).



Mitarbeiter der Wahrheit



(MMM) Sein bischöflicher Wahlspruch lautet: *Cooperatores Veritatis*, Mitarbeiter der Wahrheit. Damit ist das große Leitwort genannt, welches das Leben und Denken Kardinal Ratzingers grundiert: die Wahrheit. Für diese Wahrheit – womit das zweite große Grundwort aufscheint – zu arbeiten, für sie einzutreten und zu kämpfen im Chor der Mitstreiter, wird er nie müde, denn er weiß, daß die geläufigen Verkürzungen des Wahrheitsbegriffs, das postmoderne Abdriften des Anspruchs in die pluralistische Beliebigkeit, der Verzicht auf die Wahrheit zugunsten des Konsens' oder ihre Degradierung zur relativistischen, technisch machbaren Option beziehungsweise zum leeren, ideologisierten Kampfbegriff letztlich Maßnahmen sind, die das Humanum selbst aushöhlen und zerstören. In der Theologischen Prinzipienlehre heißt es am Ende: „Aber wir müssen zu neuer Besinnung bereit sein auf das, was im Wechsel der Zeiten das wahrhaft Tragende ist. Das unbeirrbar zu suchen und die Narrheit des Wahren heiteren Herzens ohne Abstrich zu wagen, scheint mir die Aufgabe für heute und morgen: der wahre Kern des Weltendienstes der Kirche, ihre Antwort auf ‚Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute‘.“

Die **Europäische Ärzteaktion** hat Kardinal Ratzinger viel zu danken. Sein Einsatz für die Wahrheit war stets auch der ihre. Der Gründer der Europäischen Ärzteaktion, Dr. Siegfried Ernst, wurde 1998 von Kardinal Ratzinger in dessen Privatkapelle in Rom in die katholische Kirche aufgenommen. Die freundschaftlichen Bande bestehen seit langem. Jetzt dankt die **Europäische Ärzteaktion** dem neuen Papst, indem sie ihn selbst zu Wort kommen läßt, mit einem autobiographischen Text aus den späten neunziger Jahren. Und mit diesem Dank verbinden wir unsere Freude, unsere Glückwünsche und unsere Gebete. *Viva il Papa Benedikt XVI.*

„**Mit der Bischofsweihe** beginnt auf dem Weg meines Lebens die Gegenwart. Denn Gegenwart ist nicht ein bestimmtes Datum, sie ist das Jetzt eines Lebens. Und dieses Jetzt kann lang oder ganz kurz sein. Für mich ist das, was mit der Handauflegung zur Bischofsweihe im Münchener Dom anfang, noch immer das Jetzt meines Lebens. Deswegen kann ich darüber keine Erinnerungen schreiben, sondern eben nur versuchen, dieses Jetzt recht auszufüllen (...) Ich habe mir als bischöflichen Wahlspruch das Wort aus dem dritten Johannesbrief gewählt »Mitarbeiter der Wahrheit«,

zum einen, weil es mir die vereinigende Klammer zwischen meiner bisherigen Aufgabe und dem neuen Auftrag zu sein schien: Bei allen Unterschieden ging und geht es doch um das gleiche, der Wahrheit nachzugehen, ihr zu Diensten zu sein. Und weil in der heutigen Welt das Thema Wahrheit fast ganz verschwunden ist, weil sie als für den Menschen zu groß erscheint und doch alles verfällt, wenn es keine Wahrheit gibt, deswegen schien mir dieser Wahlspruch auch zeitgemäß im guten Sinn zu sein. Im Wappen der Freisinger Bischöfe findet sich seit ungefähr tausend Jahren



der gekrönte Mohr: Man weiß nicht recht, was er bedeutet. Für mich ist er Ausdruck der Universalität der Kirche, die keinen Unterschied der Rassen und der Klassen kennt, weil wir alle *»einer sind«* in Christus (Gal 3,28).

Ich wählte für mich noch zwei Symbole dazu. Als erstes die Muschel, die zunächst einfach Zeichen unserer Pilgerschaft, unseres Unterwegsseins ist: *»Wir haben hier keine bleibende Stadt.«* Aber mich erinnerte sie auch an die Legende, Augustinus, der über das Geheimnis der Trinität grübelte, habe am Strand ein Kind mit einer Muschel spielen sehen, mit der es das Wasser des Meeres in eine kleine Grube zu schöpfen versuchte. Da sei ihm gesagt worden: So wenig diese Grube die Wasser des Meeres fassen kann, so wenig kann dein Verstand das Geheimnis Gottes umgreifen. So ist die Muschel Hinweis für mich auf meinen großen Meister Augustinus, Hinweis auf meine theologische Arbeit und Hinweis auf die Größe des Geheimnisses, das weiter reicht als all unsere Wissenschaft.

Schließlich nahm ich aus der Legende des Freisinger Gründerbischofs Korbinian den Bären dazu: Ein Bär habe auf der Reise nach Rom das Pferd des Heiligen zerfleischt, so erzählt die Geschichte. Da habe Korbinian ihm seine Untat streng verwiesen und ihm zur Strafe das Bündel aufgepackt, das bis dahin das Pferd getragen hatte. Nun mußte der Bär das Bündel nach Rom schleppen und wurde erst dort vom Heiligen entlassen. Mich erinnerte der mit der Last des Heiligen beladene Bär an eine Psalmenmeditation des heiligen Augustinus. In den Versen 22 und 23 des Psalmes 72 (73) hat er die Last und die Hoffnung seines Lebens ausgedrückt gefunden. Was er in diesen Versen findet und dazu kommentiert, ist wie ein Selbstporträt, im Angesicht Gottes aufgenommen und so nicht nur ein frommer Gedanke, sondern Auslegung des Lebens und Licht auf dem Weg. Was Augustinus da schreibt, wurde mir nun zur Darstellung meines eigenen Geschicks. Der Psalm aus der Weisheitsüberlieferung zeigt die Not des Glaubens, die aus seiner irdischen Erfolglosigkeit kommt; wer auf Gottes Seite steht, steht nicht notwendig auf Seiten des Erfolgs: Gerade die Zyniker sind oft die Menschen, die das Glück zu verwöhnen scheint. Wie soll man das verstehen? Der

Psalmist findet die Antwort im Stehen vor Gott, bei dem er die letzte Belanglosigkeit materiellen Reichtums und Erfolgs begreift und erkennt, was das wahrhaft Notwendige und Rettende ist. *»Ut iumentum factus sum apud te et ego semper tecum.«* Die modernen Übersetzungen geben das so wieder: *»Als mein Herz verwirrt war..., da war ich töricht und unvernünftig, wie dummes Vieh benahm ich mich vor dir. Dennoch bin ich stets bei dir...«* Augustinus hat das Wort vom Vieh etwas anders aufgefaßt. Das lateinische Wort *iumentum* bezeichnete vor allem die Zugtiere, die für die Arbeit in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, und darin sieht er nun ein Bild seiner selbst unter der Last seines bischöflichen Dienstes: Ein Zugtier bin ich vor dir, für dich, und gerade so bin ich bei dir. Er hatte das Leben eines Gelehrten gewählt und war von Gott zum *»Zugtier«* bestimmt worden - zum braven Ochsen, der den Karren Gottes in dieser Welt zieht. Wie oft hat er aufbegehrt gegen all den Kleinkram, der ihm auf diese Weise auferlegt war und ihn an der großen geistigen Arbeit hinderte, die er als seine tiefste Berufung wußte. Aber da hilft ihm der Psalm aus aller Bitterkeit heraus: Ja, freilich, ein Zugtier bin ich geworden, ein Packesel, ein Ochs - aber gerade so bin ich bei dir, diene dir, hast du mich in der Hand. Wie eben das Zugtier dem Bauern am nächsten ist und ihm seine Arbeit tut, so ist er gerade in solchem demütigem Dienst ganz nahe bei Gott, ganz in seiner Hand, ganz sein Werkzeug - nicht näher könnte er bei seinem Herrn sein, nicht wichtiger für ihn. Der bepakte Bär, der dem heiligen Korbinian das Pferd oder wohl eher den Maulesel ersetzte, sein Maulesel wurde - gegen seinen Willen, war er so und ist er nicht ein Bild dessen, was ich soll und was ich bin? *»Ein Packesel bin ich für dich geworden, und gerade so bin ich ganz und immer bei dir.«*

Was könnte ich mehr und Genaueres über meine bischöflichen Jahre sagen? Von Korbinian wird erzählt, daß er den Bären in Rom wieder in Freiheit entließ. Ob er in den Abruzzo ging oder in die Alpen zurückkehrte, interessiert die Legende nicht. Inzwischen habe ich mein Gepäck nach Rom getragen und wandere seit langem damit in den Straßen der Ewigen Stadt. Wann ich entlassen werde, weiß ich nicht, aber ich weiß, daß auch mir gilt: Dein Packesel bin ich geworden, und so, gerade so bin ich bei dir.“



JUBILÄUMS

30 Jahre EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V.

EUROPA - QUO VADIS ?

Freitag, 30. September 2005

- 13:30 Uhr: Anmeldung und Einlaß der Tagungsgäste
- 14:45 Uhr: *Prof. Spaemann* - Europa in der Krise?
- 15:45 Uhr: *Stephan Baier* - Zur demographischen Situation Europas
- 17:00 Uhr: *Prof. Dr. Reinhold Ortner* - Zerstörung der Familie -
Austrocknung einer existentiellen Kraftquelle als Ursache und Krise
- 18:00 Uhr: *Dr. Rudolf Ehmann* - Das Nein zur Fruchtbarkeit -
Ursachen und Folgen der kontrazeptiven Mentalität
- 19:00 Uhr: *WB Prof. Dr. Andreas Laun* - Wo steht Europa?
Die geistigen Ursachen der demographischen Krise
- 20:00 Uhr: Abendlicher Empfang in der Salzburger Residenz

Samstag, 1. Oktober 2005

- 9:00 Uhr: Begrüßung der Gäste, kurze einleitende Zusammenfassung der Vortagsreferate
durch *DDD. Peter Egger*
- 9:30 Uhr: Festvortrag von *Prof Dr. Rocco Buttiglione* - Christliches Europa statt Laizismus?
- 10:30 - Evtl. Podiumsdiskussion mit den Referenten
- 12:00 Uhr:
- 13:00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Residenz
- 14:30 Uhr: Begrüßung der Mitglieder der MEVD
- 14:45 Uhr: *Prof. Dr. Manfred Spieker* - Auswege, Lösungen, Zukunftsperspektiven für einen
"Europäischen Weg des Lebens"
- 16:00 Uhr: Altstadtspaziergang, Gelegenheit zu persönlichen Begegnungen,
Gesprächen, eventuelle Kurzführung in der Altstadt
- 18:00 Uhr: Arbeitskreise mit Impulsreferaten der einzelnen Vorsitzenden
in verschiedenen Räumlichkeiten
- * *Juristen Lebensrecht*: Dr. Oktavian Eiselsberg, Dr. Esser
 - * *Familienlobbying*: Christa Meves (angefragt),
Mag. Kurt Reinbacher / Akademie für Ehe und Familie, Stephan Baier
 - * *Lebensrechtsorganisationen in Europa - Vernetzung*: Dr. Gudrun Kugler
 - * *Verhütung, Empfängnisregelung, Lebensförderung*: Dr. Rudolf Ehmann, Prof. Dr. Rötzer
- 19:30 Uhr: Multimediapräsentation "30 Jahre Europäische Ärzteaktion"
- 20:00 Uhr: Abendlicher Empfang in der Residenz



KONGRESS

Salzburg: 30. September - 2. Oktober 2005

Auswege aus der demographischen Krise !

Sonntag, 2. Oktober 2005

10:00 Uhr: Festmesse im Dom zu Salzburg mit *Kardinal Scheffczyk* (angefragt)
12:00 Uhr: *Kardinal Scheffczyk* - Festansprache im großen Saal der Residenz
13:00 Uhr: Abschlußbuffet in der Residenz. Ende der Tagung

Veranstalter Europäische Ärzteaktion e.V.
Movimento Europeo per la Difesa della Vita e della Dignita Umana (MEVD)

Wissenschaftliche Leitung Dr. Bernhard Gappmaier

In Zusammenarbeit mit Familienreferat der Erzdiözese Salzburg. KAIROS Consulting, Wien.
Jugend für das Leben, Österreich,

Veranstaltungsort Residenz zu Salzburg. A-5010 Salzburg, Residenzplatz 1

Kongreßbüro/Anmeldung Familienreferat, Dreifaltigkeitsgasse 12, 5020 Salzburg,
Tel.: +43(0)662/87 96 13, Fax: +43(0)662/87 54 494
E-Mail: familie@kirchen.net
Alternativ für Deutschland - E-Mail: aerzteaktion@aol.com

Kongreßgebühren EUR 60,- (bitte mit Angabe des Namens an unsere Konten - s. S. 2 -
überweisen; Ermäßigungen für Schüler und Studenten: EUR 30,-.
Zuzüglich Kosten für gemeinsame Mittagessen am Kongreßort.
Die Tagungskosten sind als Fortbildungsausgaben steuerlich absetzbar)

Ihre rechtzeitige Voranmeldung erleichtert unsere Organisation und ermöglicht die Vermittlung eines Kontingentes zum Teil preislich sehr günstiger Nächtigungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Kongreßort in der historischen Altstadt mit nur maximal 5 bis 15 Minuten Gehzeit. Frist: Ende Juli 2005!
Ein detailliertes Programm ist ab Juli erhältlich.
Änderungen des Programms sind (in Abhängigkeit der angefragten Referenten) vorbehalten.

***Die Europäische Ärzteaktion
freut sich auf Ihr Kommen!***



Zum 80. Geburtstag von Christa Meves

Die international bekannte deutsche Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin Christa Meves wurde am 4. März 2005 80 Jahre alt. Bemerkenswert ist an dieser Frau, daß das psychologische Konzept, auf dessen Basis sie um 1970 ihre ersten Bücher herausgab, sich in unserer Zeit inzwischen voll bestätigt hat.

Keine der Aussagen, die Christa Meves damals traf, ist heute veraltet; alle ihre Prognosen, die sie damals stellte, sind eingetroffen. Sie weist Wege aus einer schwerwiegenden gesellschaftlichen Existenzkrise, die sie schon damals voraussehen konnte und die sie publizierte, um hellhörige Bürger, besonders Eltern, Erzieher, Ärzte und die Kirche, vor der epidemischen Ausbreitung seelischer Erkrankungen vorbeugend zu warnen.

Christa Meves erreichte mit ihren Büchern und Aufsätzen (oftmals publizierte sie auch in **MEDIZIN & IDEOLOGIE**) eine außerordentlich große Zahl von Menschen. Über 5 Millionen ihrer Bücher wurden allein im deutschen Sprachraum verkauft. Darüber hinaus sind verschiedene ihrer Titel in insgesamt 13 Sprachen übersetzt (am häufigsten in sozialistischen Ländern, einschließlich China).

Christa Meves gelang es, weit über ihr Spezialgebiet hinaus zu wirken, da sie nicht nur Lebenshilfe anbot (wie mit ihren zu Klassikern gewordenen Büchern "Erziehen lernen" und "Ehe-Alphabet"), sondern auch eine Analyse der Moderne bereithielt, die den Finger in die Wunde modischer Fehlentwicklungen legte. In ihrer bereits erschienenen Autobiographie "Mein Leben" vermittelt sie einen Einblick in die schwer durchschaubaren und oft auch gezielt verschleierte Zusammenhänge des Zeitgeschehens.

Ihr neuestes Werk „Geheimnis Gehirn – warum Kollektiverziehung und andere Unnatürlichkeiten für Kleinkinder schädlich sind“ (Resch-Verlag, Gräfelfing, Februar 2005) stellt wohl den Abschluß

der Arbeiten von Christa Meves dar: (ISBN 3-935197-38-1* € 16,80)

Die Entwicklung der jungen Menschen hat bestätigt, was Christa Meves seit 40 Jahren sagt: Wenn das heranwachsende Leben nicht die richtige Prägung durch die Mutter und auch den Vater erhält, dann entstehen Abnormalitäten. In diesem Buch werden diese Grunderkenntnisse wissenschaftlich belegt.



Den Kern des Buches bilden die vier Grundantriebe des Menschen: Der Nahrungstrieb, der Bindungstrieb, der Selbstbehauptungstrieb und der Geschlechtstrieb. Es werden die Voraussetzungen einer normalen und gesunden Triebentwicklung aufgezeigt und Störungen mit den entsprechenden Konsequenzen beschrieben. An Hand praktischer Beispiele belegt die Autorin, wie es zu Fehlentwicklungen kommen kann. Das Buch bleibt jedoch nicht dabei stehen: es wird gezeigt, wie der seelisch gesunde Lebensaufbau zu erfolgen



hat, es zeigt die pädagogischen Konsequenzen und auch die Möglichkeiten späterer Korrekturen auf und schließt mit einem Maßnahmenkatalog, um zu zeigen, wie die heranwachsenden Menschen vor negativen Entwicklungen bewahrt werden können.

Hirnforschung - Gedanken zu einem umstrittenen Thema.

von Prof. Dr. Hans Schieser
(DePaul University Chicago)

Das neue Buch von Christa Meves mit dem Titel **GEHEIMNIS GEHIRN** (Graefelfing: Resch Verlag, 2005) ist nur eine der vielen Veröffentlichungen, die sich in letzter Zeit mit den Ergebnissen der Gehirnforschung und ihrer Anwendung in den Humanwissenschaften auseinandersetzt. Hier wird aber - im Gegensatz zu den meisten Büchern und Artikeln - schon im Titel darauf hingewiesen, daß das menschliche Gehirn immer noch ein Geheimnis - vielleicht könnte man besser sagen: ein Rätsel bleibt.

Dieses Rätsel zu lösen, haben sich schon vor über 2000 Jahren Philosophen bemüht: Aristoteles wußte (nicht „glaubte“!) um die „zwei Gehirne“ des Menschen: die Ratio – der forschende, fragende Teil, und der Intellectus – der empfangende, verstehende, fühlende Teil. Heute wissen wir, daß in der Tat zwei Gehirnhälften (Hemisphären) verschiedene Funktionen haben: die rechte ist „zuständig“ für das ganzheitliche Erkennen und zirkuläre Denken sowie für die Gefühle („affective domain“), die linke für lineares Denken und systematisches Erkennen.

Man weiß seit langem, daß die rechte Hemisphäre vor der linken funktioniert: das Kind sieht, aber „erkennt“ keine Details, sondern das Ganze, hat Gefühle usw., während die linke Hemisphäre bis zu 10 Jahren braucht, um ihre volle Funktion zu erreichen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte waren ohne die Einsicht in die Einzelheiten, die wir heute haben, getragen, aber

die Hinweise von Pestalozzi (18. Jahrhundert), Montessori und Steiner (20. Jh.) zeigen, daß auch ohne das Detailwissen realistische Schlußfolgerungen möglich sind. Mit den Beobachtungen (nicht: Theorien!) von Piaget (1896-1980) wurde gesichert, daß der Lernprozeß beim Kind schon früh beginnt und zwar zunächst mit Schwerpunkt auf der „affektiven Domäne“ und erst im Laufe der ersten zehn Jahre das „bi-kognitive Lernen“ (d.h. mit beiden Hemisphären) möglich ist. Dies und die Tatsache, daß etwa 50% der Menschen die intellektuelle Fähigkeit „formalen Denkens“ („formale Operationen“ sind zB Mathematik und lateinische Grammatik) gar nicht erreichen, wird bis heute noch nicht von den Politikern erkannt, wenn sie an unseren Schulsystemen herumbasteln. (Und viele Pädagogen und Psychologen scheinen es auch noch nicht mitbekommen zu haben, was schon von den oben erwähnten Reformpädagogen angemahnt wurde.)

Der Versuch, die „Antriebe“ menschlichen Verhaltens als vom Gehirn ausgehend zu erklären, ist nur eine Möglichkeit. Sie wurde von Freud zu sehr betont, aber auch er ahnte, daß da mehr „mitspielt“ als nur Gehirnfunktionen. Seine Behauptung, daß der Sexualtrieb („Libido“) der stärkste im Denken und Verhalten des Menschen sei, ist indessen längst überholt. Es bleibt eine Behauptung, die viele als „wissenschaftlich“ gläubig übernehmen. Die Ausführungen eines Dietrich von Hildebrand zu den „Trieben“ sind wesentlich realistischer!

Die „Parallelen“ zum Tier scheinen manchmal zur Schlußfolgerung zu verleiten, daß der Mensch eben doch ein „trieb-gesteuertes“ Tier ist und die „Triebe“ vom Gehirn aus gehen. Das Gehirn des Tieres, z.B. der Primaten, funktioniert jedoch ganz anders, als das menschliche: so sind z.B. die synaptischen Verbindungen der Nerven beim Menschen durch „Neurotransmitter“ grundverschieden von denen eines Affen!

Wenn man noch den Willen als „interfering agent“ (man könnte das mit „Störfaktor“ übersetzen) und das Gedächtnis – beides kann man im Gehirn nicht lokalisieren! — als mit-bestimmende Faktoren im menschlichen Denken und Verhalten beachtet, dann gehen die menschlichen Fähigkei-



ten weit über die des Tieres hinaus.

Die Behavioristen leugnen die Existenz eines Willens ganz einfach, weil man ihn sowieso nicht nachweisen kann (!) und reduzieren das Verhalten (englisch: behavior) auf die Folge von Reizen (Skinner's Formel $S \rightarrow R$). Sie sehen keinen wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier. Da wird die von der Gehirnforschung längst erkannte Tatsache z.B. der grundverschiedenen Assoziationsfähigkeit des Gehirns eines Kindes und einer Ratte vollkommen ignoriert (Hebb's „S/A-Relation“).

Für den Pädagogen wie für den Arzt, ja für jeden, der mit Menschen zu tun hat, sind die Erkenntnisse der Hirnforschung relevant! Aber sie sollen lieber nicht bei den Journalisten abgefragt werden (Artikelserien im TIME Magazine, im SPIEGEL und FOCUS), auch wenn diese manchen Hinweis zu geben vermögen. Während bei uns im deutschsprachigen Raum fast ausschließlich die ideologisch-gefärbten „Forscher“ als Autoritäten gelten, gibt es bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Forschungsergebnisse, die heute noch gültig sind: Camillo Golgi an der Universität von Pavia (1844-1926) und Santiago Ramón Y Cajal an der Universität Madrid (1852-1934; Nobelpreis 1906) legten die Grundlagen für die heutige Hirnforschung. Das 77. Jahrbuch der National Society for the Study of Education (NSSE) mit dem Titel „Education and the Brain“ (University of Chicago Press, 1978) ist bis heute das Standardwerk auf diesem Gebiet. Man braucht auf diesem Gebiet das Rad nicht erneut erfinden!

Bei aller Forschung bleibt jedoch das Rätsel! Der Wissenschaftler stößt hier auf die Grenze, wo die Metaphysik (meta ta physika = jenseits des Materiellen) beginnt. Wer diese Grenze leugnet und behauptet, daß „jenseits“ gar nichts existiert, wird immer in einer Sackgasse enden.

Christa Meves: Was wir brauchen

„Als erstes: Wir brauchen nichts weniger als eine neue Kulturrevolution, aber diesmal eine christliche, durch den Zusammenschluß der wach gewordenen Christen über alle Konfessionen hinweg.

Wir brauchen ein Notprogramm! Dazu gehört aber Einsicht, nicht nur von einigen Klarsichtigen, Getreuen - Einsicht in die wachsende Not, die hinter unseren properen Fassaden ihr Dasein fristet; Einsicht in die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren falschen Göttern nachgerannt sind: dem Materialismus, dem Egoismus, die doch nicht mehr sein sollten als die Basis des Menschenlebens; daß wir atheistische Ideologien auf den von Gott entleerten Thron gehoben haben, den kapitalistischen oder den dialektischen Materialismus; daß wir uns in einer beschämenden Weise von der Stasi haben unser Leben, unsere Medien, unsere Institutionen unterwandern lassen. Dazu gehört die Einsicht, dass wir am Abgrund stehen, weil das Konzept falsch ist, weil wir die nicht Selbstmacher der Zukunft sein können.

Wir müssen erkennen, dass das Christentum in unserer Zeit erneut seine Wahrheit bewiesen hat. Und das können wir umso mehr belegen, je mehr sich zeigt, dass es in Übereinstimmung steht mit den Erfahrungen unseres Lebens, ja, neuerdings sogar in Einklang mit der modernen Neurologie. So hat z.B. die neue amerikanische Hirnforschung herausgefunden, daß die Entfaltungsmöglichkeit des Gehirns und damit dessen Lern- und intellektuelle Leistungsfähigkeit abhängig ist von viel verbaler, musischer und musikalischer Anregung, vor allem durch den nahen Menschen des Umfeldes, vorab der Mutter. Denn schon innerhalb ihres Leibes lernt das Gehirn eines Babys sie kennen und entfaltet sich bereits hier durch ihre Hinwendung, und das heißt: Am Anfang steht nicht intellektuelle Dressur, sondern die Zustimmung. Auf die Liebe kommt es an, auf die Hingabe, die Ansprache, die Zuwendung. Ja, die Hirnforschung belegt: Auf Liebe ist der Mensch geradezu angelegt, auf genau jenen Wert, der der Höchstwert des Christentums ist. Stimmigkeit auch hier.“

(aus: Christa Meves, „Aufbruch zu einer christlichen Kulturrevolution“. Auf die Christen kommt es an. Christiana Verlag, Stein am Rhein 2002. ISBN 3-7171-11-01-9.)



„Soll man einem Kranken nicht helfen?“ Pfarrer Sebastian Kneipp (1821 – 1897)

Vor 150 Jahren, 1855, begann ein junger Pfarrer in Bad Wörishofen mit Heilmethoden, die ihn bald weltberühmt machen sollten. Die Rede ist von Sebastian Kneipp. Der Wunderdoktor war ein Mann, der mit beiden Beinen fest auf dem Boden stand. Betuliches oder gar kompliziertes Gerede lag ihm fern. Die Wahrheit ist einfach und kernig, klar wie Quellwasser (oder auch wie weiland Donauwasser). Pfarrer Kneipp liebte seine Schäfchen, die Schäfchen liebten ihn. Dieses Rezept wirkt, gestern wie heute.

zusammengestellt von Eva Salm

Sebastian Kneipp (1821-1897) lebte genauso schlicht und gesund wie er es in seinen Ratgebern predigte. Täglich ein Sitzbad, wöchentlich ein Heublumenbad, nach der Vier-Uhr-Messe Malzkaffee und Schrotbrot. Am Spätnachmittag nach vier bis sechs Stunden im Sprechzimmer gönnte er sich ein wenig Erholung, indem er mit ein paar Waisenkindern barfuß durch das nasse Gras stapfte. Unter der Priestersoutane trug Kneipp grobe Leinensachen. Trotzdem blieb er ein Mensch mit kleinen Schwächen, mit einer stillen Liebe zu Mehlspeisen und Zigarren.

Eine behütete Kindheit gab es für den Buben „Baschtl“ nicht. „Ich habe den Bettelsack nie getragen, aber ich bin hart daran geboren“, bekannte Pfarrer Kneipp in seinen späteren Jahren. Im armseligen Weberhaus seines Vaters herrschte drangvolle Enge und Baschtl mußte oft an Dachboden schlafen. Die Ferienzeit war mit harter Arbeit verbunden, weil Kinder auf dem Land ihren Eltern bei der Getreide-, Heu- und Kartoffelernte helfen mussten. Die Kneipp's in Stephansried mühten sich redlich und kamen doch auf keinen grünen Zweig. Bis in die Nacht hinein klapperte der Webstuhl, mehr als zehn Ellen konnte kaum einer weben, und für ein Brot von fünf Pfund mußte man 18 Kreuzer hinlegen.

Sebastians intellektuelle Interessen und die Anforderungen des Vaters, der einen tüchtigen Gehilfen brauchte, führten immer wieder zu Konflikten. Für einen bettelarmen Weberbuben wie den Baschtl lag eine akademische Karriere in utopischer Ferne. Doch ein weitläufiger Verwandter seines Vaters, Kaplan Matthias Merkle, fungiert

als „gute Fee“ und erteilt ihm Privatunterricht. Und so absolviert Sebastian fünf Gymnasialklassen in nur zwei Jahren.

Nur die Gesundheit bereitet ihm Sorgen. Ein altes Lungenleiden macht sich bemerkbar, er magert ab, spuckt Blut. Mit letzter Kraft schafft er das philosophische Abschlußexamen und übersiedelt als todkranker Student 1849 nach München, um mit dem Theologiestudium zu beginnen.

Wasser

Müde fühlt er sich, sterbensmüde. Doch in der Staatsbibliothek wartet gleichsam sein Lebensretter auf ihn: ein vergilbtes Büchlein, dessen Autor, Dr. Siegmund Hahn, über die therapeutische Wirkung des kalten Wassers schreibt, für Bewegung in frischer Luft und vernünftige Ernährung wirbt. Laut Hahn fegt das frische Wasser den Unrat aus dem Magen, es härtet ab, dämpft die Körperhitze, lindert Entzündungen, stillt Schmerzen, löst Verstopfungen und Verhärtungen. Was Dr. Hahn da schreibt, deckt sich mit den Erfahrungen, die Sebastian in seiner Kindheit gemacht hat.

Zwei bis dreimal pro Woche wandert Sebastian jetzt an die Donau und nimmt bei minus 15 Grad ein nur wenige Sekunden dauerndes Vollbad. „Müde ging ich hinaus“, erzählt er, „neu aufgefrischt und gestärkt ging ich jedes Mal heim. Mein Geist wurde denkfähiger, es besserte sich mein Appetit und ich konnte doch schon regelmäßig die Vorlesungen anhören...“ Dank dieser sich selbst verordneten Kur wird Kneipp kräftiger, Schritt für



Schritt. Die Lungentuberkulose, die ihn an den Rand des Todes brachte, wird überwunden.

Man weiß nicht, was Kneipp alles gelesen hat, welche Kontakte er zu anderen Naturkundigen hatte. Wir kennen nur den verblüffenden Erfolg seiner ausdauernden Eigenbehandlung: als der Todgeweihte kurz vor seiner Priesterweihe gründlich untersucht wird, stellt der Arzt fest, der Kandidat sei „kerngesund“.

In seinen Lebenserinnerungen erzählt Kneipp, wie seine Wasserkur unter den Seminaristen des Georgianums immer mehr Nachahmer fand, und gesteht dann mit einem Stoßseufzer: „Zum Priester geweiht, machte ich mir die besten Vorsätze, in dieser Beziehung nichts mehr zu tun. Doch ich stellte mir die Sache nicht so schwierig vor, als ich sie später gefunden: zum Krankenbette kommen, die Kranken jammern hören und nicht helfen sollen. So habe ich die guten Vorsätze von Zeit zu Zeit gebrochen.“

Wörishofen

Sofort nach seiner Ankunft in Wörishofen, wohin er versetzt wird, um das Beichtvateramt im Kloster der Dominikanerinnen zu übernehmen, macht er mit wachem Blick die Waschküche im Kreuzgarten der Schwestern als idealen Ort aus, um seine therapeutischen Ideen zu verwirklichen: Das Gartenhäuschen wird gleich für seine regelmäßigen Bäder und Güsse erkoren. Im Laufe der Jahre nimmt er auch seine Patienten mit, um ihnen zu zeigen, wie sie die Wasserkur anwenden sollen. Mittlerweile kommen die Kranken in Scharen aus der Umgebung, Bettelleute und Tagelöhner, Bauernmägde und Handwerker, auch Kneipps Mitstudenten von einst, von denen es manche mittlerweile zum Domherren oder Theologieprofessor gebracht haben. Es gibt Tage, da stehen sie in langer Reihe vor dem Badehäuschen und warten geduldig auf das *Wundermandl*, wie man den heilkundigen Klosterbeichtvater längst ehrfurchtsvoll tituliert.

Berühmt geworden sind etliche Fälle aus dem Jahr 1863. Kneipp war jetzt 42 Jahre alt und das achte Jahr in Wörishofen. Am weitesten sprach sich das

Schicksal der „Blutflüssigen aus Hartental“ herum: man hatte nach Kneipp geschickt, der ihr die Letzte Ölung geben sollte. Am Sterbebett trifft er den Arzt, der ihm mitteilt, die Krankheit wüte nun schon seit dreizehn Wochen und binnen weniger Stunden würde die Frau verbluten. Kneipps Heilprogramm kostet ein paar Kreuzer: kalte Sitzbäder, Tee aus Mistel und Zinnkraut. Tatsächlich setzen die Blutungen aus, und die Todeskandidatin erlangt ihre Gesundheit vollständig zurück.

Was Kneipp tat, schien zwar ungewöhnlich, aber nicht illegal. In den Parlamenten wurde damals lebhaft über die sogenannte „Kurierfreiheit“ diskutiert – womit das Recht gemeint war, auch als Laie medizinische Ratschläge zu erteilen, solange man sich nicht mit dem Titel „Arzt“ schmückte.

1881 übernimmt Kneipp schließlich die verwaiste Pfarrei Wörishofen. Morgens um vier tritt er an den Altar. Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Krankenbesuche übernimmt er selbst. Mit Begeisterung organisiert er „Konferenzen“, heute würde man sie „Glaubenswochen“ nennen, mit Standesvorträgen für Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen. Er predigt mit Donnerstimme, die nicht müde wird, auch wenn er an einem Feiertag vier bis fünf Ansprachen zu halten hat. Kneipp mochte ein rastloser Seelsorger sein und auch ein passionierter Landwirt – auf seine Leidenschaft, kranken Menschen zu helfen, konnte er nicht verzichten. Wie hätte er einen ausgelaugten alten Knecht wegschicken können, mit dem sich kein Arzt mehr abgeben wollte? Wie die todkranke junge Mutter allein lassen, um deren Bett sich weinende kleine Kinder drängten?

„Eine Sprechstunde bei Kneipp“, so schildert es sein engster medizinischer Mitarbeiter Dr. Baumgarten, „war tatsächlich ein Ereignis, wie man merkwürdiger nicht manche finden wird. Wenn die Sprechstunde vormittags um 8 Uhr anfangen sollte, so sah man bereits eine halbe Stunde vorher eine geduldig oder ungeduldig wartende und schiebende Menge in den Warteräumlichkeiten sich bewegen. Allerlei Sprachen hörte man sprechen, Dolmetscher wurden gesucht, die Slawen kauerten in einer Ecke, lebhaft Franzosen in der anderen; der Spanier in seiner Grandezza schaute auf dieses Treiben würdevoll, die Bauern aus der

Umgebung wussten sich vor Erstaunen nicht zu fassen; kurz und gut, ein absolut internationales Bild.“

Jedoch hat Pfarrer Kneipp immer darauf geachtet, die Grenze zwischen den natürlichen Heilmethoden und der soliden Fachausbildung eines Mediziners nicht zu verwischen. Wer ihn bei seinen Sprechstunden genau beobachtete, dem mußte sein respektvoller Umgang mit den Ärzten auffallen. Denn ein Arzt war immer dabei. Als Kneipps Ruhm den Gipfel erlangt hatte, drängten sich manchmal ein Dutzend Mediziner und Universitätsprofessoren im Sprechzimmer, um sich Notizen zu machen und bei interessanten Fällen auch die Behandlung und den Heilungsprozeß zu verfolgen.



Seelsorge mit allen Mitteln:

„Mich hat nicht der Beruf oder die Vorliebe für das Medizinern dazu gebracht, die heilsamen Wirkungen des Wassers zu erproben, sondern die bittere Not.“

Wasser spielte die erste Rolle in Kneipps therapeutischem Programm. Güsse, kalte Waschungen, warme Bäder, nasse Wickel, das „Wassertreten“ (bei dem die Kurgäste zum Gaudium der Dorfbewohner wie Störche durch den Mühlbach wateten), das „Tautreten“ am frühen Morgen auf den Wiesen (was die Bauern natürlich mehr erzürnte als amüsierte). Ein bloßer „Wasserdoktor“ ist er jedoch nie gewesen, obwohl er sich im Laufe seines Priesterlebens vermutlich mehr in der Waschküche als im Beichtstuhl aufhielt. Wenn er die Wasserkur verordnete, gehörten von Anfang an flankierende Maßnahmen dazu: Diätvorschriften, Ratschläge zur Abhärtung und zur vernünftigen Lebensführung, Rezepte für einen Kräutertee. „Es ist doch nicht denkbar, dass der Schöpfer bei den vielen Kräutern und bei ihrer großen Verschiedenheit nicht auch die Absicht gehabt hat, den Leidenden dadurch ein Hilfsmittel für Körpergebrechen zukommen zu lassen“, so Kneipp in seinen

„Lebenserinnerungen“. Deshalb hat er die alten, vergessenen Kräuter wieder zu Ehren gebracht – nicht ohne ihre Kräfte jeweils am eigenen Leib zu erproben. Der von den Neidern als verantwortungsloser Quacksalber verleumdete Priester brachte sich lieber selbst in Gefahr, als seine Kranken zu Versuchskaninchen zu degradieren.

Inzwischen war Wörishofen zu einem pulsierenden Fremdenverkehrszentrum, einem hektischen Treff der eleganten Welt geworden. Das hatte Kneipp nicht gewollt. Da kam der Rat des Erzabtes Maurus Wolter von der Benediktinerabtei Beuron, er möge doch seine Erfahrungen aufzeichnen, ein entsprechendes Buch würde gewiß viele Menschen in die Lage versetzen, sich selbst mit einfachen Mitteln zu kurieren, und es könnte somit den Wörishofenern einen Teil des Gästerummels ersparen. Die „Wasserkur“ erlebte immer neue Auflagen und im August 1889 führte Pfarrer Kneipp jene täglichen Vorträge im Freien ein, auf die sich die Kurgäste wie auf einen Theaterabend freuten. Es entstanden neue Bücher, „So sollt ihr leben!“, ein „Ratgeber für Gesunde und Kranke“, nicht zu vergessen die „Kinderpflege in gesunden und kranken Tagen“. Bei näherer Betrachtung entpuppte sich der „Wasserdoktor“ als Pionier einer ganzheitlichen Heilkunde und naturgemäßen Lebenslehre, zu der Abhärtung, Bewegung, ausgewogene Ernährung und vernünftige Kleidung ebenso gehörten wie ein gesundes Gleichgewicht von Körper, Geist und Seele. Es wird klar, warum es ein Priester sein sollte, der diese einfache Botschaft so überzeugend verkünden konnte wie kein anderer vor oder nach ihm: weil für den Priester Kneipp der menschliche Körper kein Sammelsurium von chemischen Elementen und Stoffwechselprozessen war, sondern eine Erfindung der Liebe Gottes. Ziel der Behandlung ist die Heilung des ganzen Menschen und das Gespräch über Lebensumstände oder Seelenängste darum genauso wichtig wie ein treffliches Kräutlein. Kneipp selbst hat da immer wieder dazugelernt: wie viele seien in Wörishofen gewesen, die nach langem Gebrauch der Wasserkur gar nicht besser dran gewesen seien. „Erst als ich daranging, Ordnung in die Seelen meiner Patienten zu bringen, da hatte ich vollen Erfolg.“



Pfarrer Kneipp in Aktion:

„Wenn Er (der Herr) dem Wasser nicht Seinen Segen gibt, dann ist ja doch alles Bemühen umsonst.“

Ein Lieblingsthema in Kneipps Publikationen ist die Kindererziehung. Den Priester Kneipp treibt nicht nur die furchtbare Verantwortung um, die Christen vor Gott für ihre Kinder haben, sondern auch die trostlose Situation der Zeit mit ihrer Säuglingssterblichkeit von 40 Prozent in Bayerisch-Schwaben. Kam ein Säugling schwach und mit dünner Atmung zur Welt, so unterließ man es oft genug, ärztliche Hilfe zu holen, und nahm den Tod des Kindes in Kauf. *Himmeln*, nannte man diese Art der Entledigung eines zusätzlichen Essers. Bitter arme Familien an der Grenze des Existenz-minimums meinten damit, dem Winzling ein elendes Leben erspart und einen Platz im Himmel verschafft zu haben. Für Kneipp war jedes Leben kostbar. Er kämpfte vehement für eine frühe Abhärtung und eine sorgsam ausgewählte Ernährung. Milch und Kraftsuppe sollten die Kleinen bekommen, nicht ständig den aufblähenden Mehlbrei, keine Schleckereien, nicht soviel Zuckerwerk. Fette Speisen, Fleisch und Gewürze stören die harmonische Entwicklung, billige Schokolade ist schlecht für den Darm. Viel frische Luft und Bewegung brauchen die Kinder. Die unvernünftigen Mütter brauchten sich nicht zu wundern, wenn die Kleinen durch Schreien gegen den stickigen Dunst in überheizten Wohnstuben protestierten! „Wenn man das Kind vor die Türe hinaustragen will, dann wickelt man es in ellenlange, dicke Tücher, setzt ihm eine wollene Kappe mit Ohrenläppchen auf, wickelt seinen Hals in einen Pelz und zieht ihm noch wollene Handschuhe an“, so Kneipp. Die Wasserkur bei Kindern anzuwenden, hält er keineswegs für grausam, soll der

Knirps ruhig schreien, wenn er ein paar Sekunden im kalten Naß bibbert, dafür erspart man ihm viele Stunden Fieberhitze, ja vielleicht den Tod. Im übrigen sei gerade die Therapie im Krankheitsfall eine gute Gelegenheit, die Kinder ans Gehorchen zu gewöhnen.

Wurzeln

Den geistigen Wurzelboden, aus dem Kneipps unerschöpfliche Lebenskraft gewachsen ist, hat man meist übersehen. Ihm war es wohl recht so, denn gegen frömmelnde Reden hatte er eine große Abneigung. Aber ohne seinen Glauben, ohne seine Bewunderung der Schöpfung muß sein hartnäckiges Engagement für die Menschen ziemlich verrückt anmuten. Mitleid mit der Kreatur ist seine entscheidende Motivation gewesen. „Wer Not und Elend nicht allein bei anderen gesehen, vielmehr selbst mitempfunden und gelitten hat“, konstatiert er einmal, „der besitzt auch nicht nur so ein allgemeines Mitleiden, sondern bemüht sich, allen alles zu werden, die Kranken zu erleichtern und ihnen zu helfen.“ Aus diesem Grund darf man den medizinischen Amateur Kneipp wohl doch einen Arzt nennen, denn zum Arzt gehört neben der wissenschaftlichen Ausbildung ganz wesentlich das Bedürfnis, Leiden zu lindern.

Seit seiner Radikalkur in der eiskalten Donau ist *Monsignore* Kneipp (von Papst Leo XIII. zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt) kerngesund gewesen. Doch 1896, nach einem Sturz in der Badewanne, tritt der Tod an den robusten Hünen heran. Kneipp klagt über Schwindelanfälle. Sein ärztlicher Mitarbeiter stellt „Anstauungen im Unterleib“ fest. Im Jahr darauf wird ein 20 cm langer Tumor im Bauchraum diagnostiziert. Der eigensinnige Patient lehnt jede Therapie außer der Wasserkur und den bewährten Lehmwickeln ab. Der 75jährige ist nun nahezu ans Bett gefesselt, er hat Schmerzen und starke Depressionen. Doch immer wieder brechen die alten Lebensgeister auf, Kneipp steht kurz auf. Aber der Tumor vergrößert sich unaufhaltsam. Am 13. Juni 1897 erscheint er ein letztes Mal am Fenster, um eine eben geweihte Vereinsfahne zu bewundern. Am Morgen des 17. Juni hat er ausgelitten, der Totekampf dauert nur eine Viertelstunde.

„Was muß das sein, so auf einmal den Heiland zu sehen!“ hat er den Schwestern, die er solange liebevoll betreut hatte, noch anvertraut. „Ich erwarte ihn jeden Augenblick.“ Noch einmal verlangt er nach seinem alten Freund, dem Wasser, und schläft dann sanft ein.

Wahrheit

Hatte – so meldeten sich die Zweifler nach Kneipps Tod – der Wunderdoktor tatsächlich an Tuberkulose in frühen Jahren laboriert? War er

wirklich *per aquam* davon kuriert worden? Eine Obduktion findet statt, gegen den Willen der Dominikanerinnen. Unter dem Seziermesser kommen große Kavernen in den Lungen zum Vorschein. Es ist, wie Kneipp gesagt hatte. Denn Kneipp hatte die Wahrheit gesagt.

Literaturhinweise

Christian Feldmann, *Sebastian Kneipp. Sein Leben, seine Methoden, seine Erfolge*, Regensburg 1997.

Eugen Ortner, *Sebastian Kneipp. Seine Lebensgeschichte*, ¹²1994.

„Ich erkenne das Gute gern an, wo ich es finde. Aber ich muß auch der Wahrheit Zeugnis geben und das als verkehrt Erkannte als solches bezeichnen.“



Pfarrer Kneipp und seine Schäfchen

Medizin und Ideologie 2/05



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der

World Federation Of Doctors Who Respect Human Life.